

Die Erkenntnislehre Herman Schells.

Von Dr. Joseph Koch in Münsterzifel.

Herman Schells Stellung zum erkenntnistheoretischen Problem ist nicht immer und nicht in allen Punkten klar gewesen. Wir finden Aeusserungen, nach denen zu urteilen die Erkenntnis der Aussenwelt für ihn überhaupt kein Problem bedeutet¹⁾; anderseits wird sie mehrfach als Glaube²⁾ bezeichnet, und mündlich erklärte Schell einmal, die Annahme einer Aussenwelt sei ein Sprung ins Dunkle, es sei daher eine wichtige Angelegenheit, die Brücke vom Subjekt zur Aussenwelt zu finden³⁾.

Daraus lässt sich schon schliessen, dass von einer eigentlichen Theorie des Erkennens bei ihm keine Rede sein kann. Wohl hat er „das erkenntnistheoretische Problem“ in einem gedankenreichen Vortrage auf dem Münchener Gelehrtenkongress (1900) behandelt⁴⁾, allein hier spricht er nur von der Erkenntnis der Aussenwelt als Tatsache. Allerdings setzt jeder Versuch einer Metaphysik bestimmte erkenntnistheoretische Anschauungen voraus; daraus ergibt sich unsere Aufgabe, beides herauszustellen, nämlich was Theorie, und was nur mehr oder minder klare Voraussetzung ist.

Wir begegnen bei Schell übrigens einer ähnlichen Eigentümlichkeit wie bei vielen andern Philosophen, die nicht Erkenntnistheoretiker sind: er verquickt Metaphysisches, Erkenntnistheoretisches und Psychologisches. Daraus ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit für unsere Darstellung⁵⁾.

¹⁾ „Der instinktive Drang zur Annahme der Welt als wirklicher Aussenwelt ist so stark, dass die Vernunft eigentlich keiner logischen Selbstbestimmung dazu bedarf. Höchstens nachträglich“. Apologie des Christentums I 417; vgl. Theol. prakt. Quartalschrift XLII (1889) 137.

²⁾ Gott und Geist I 9 ff.

³⁾ Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Dyroff in Bonn.

⁴⁾ S. Phil. Jahrbuch XIV (1901) 2. Heft (Kleinere Schriften 255—263). Auch in der Rezension, die Schell zu Dyroffs Buch „Ueber den Existenzialbegriff“ schrieb, tritt das für seine späteren Jahre charakteristische grössere Interesse für erkenntnistheoretische Fragen hervor. Vgl. Lit. Rundschau XXIX (1903) Sp. 16 f.

⁵⁾ Für die Darstellung der Erkenntnislehre Schells kommen folgende seiner Schriften in Betracht: 1. Die Einheit des Seelenlebens aus den Prinzipien der aristotelischen Philosophie entwickelt. Freiburg 1873, F. J. Scheuble (Schells philosophische Dissertation). Zitiert: E; 2. Das Wirken des dreieinigen Gottes.

I. Die Erkenntnis der Aussenwelt als Tatsache.

§ 1. Der Ausgangspunkt.

Der Ausgangspunkt aller Erkenntnis ist die innere Erfahrung, weil wir hier eine unmittelbare Erkenntnis haben. Wir sind uns zunächst der einzelnen Akte durch diese selbst bewusst¹⁾ oder, wie Schell auch sagt, „die seelischen Vorgänge sind uns im Moment ihres Verlaufes unmittelbar gegenwärtig“²⁾. Das ist eine grundlegende, im Anschluss an Franz Brentano verfochtene These seiner philosophischen Dissertation³⁾. Mit Brentano folgert er hieraus die unmittelbare Evidenz der inneren Wahrnehmung im Gegensatz zur äusseren. Das innere Bewusstsein kann seinen Inhalt und Gegenstand gar nicht anders darstellen, „da es mit ihm selber identisch ist“⁴⁾.

Unmittelbar ist die innere Erfahrung auch in dem Sinne, dass sie ihre Gegenstände, d. h. die Erlebnisse und Vorgänge, unabhängig von der äusseren Wahrnehmung⁵⁾ und zwar vor den Gegenständen der äusseren Welt erfasst⁶⁾. „Die Seele ist sich selbst mit ihrer Innerlichkeit zuerst bekannt; von hier aus macht sie, wenn auch zunächst ohne Methode und Reflexion, ihre Gedankenfahrten in die Aussenwelt“⁷⁾. „Nicht die Aussenwelt, sondern die Innerlichkeit ist das Erstgegebene“⁸⁾.

Mainz 1835, Kirchheim. Zitiert: **W**; 3. Katholische Dogmatik in sechs Büchern. Paderborn 1889—1893, Schöningh. Zitiert: **D** I—IV; 4. Die göttliche Wahrheit des Christentums. In vier Büchern. Erstes Buch: Gott und Geist. Paderborn, Schöningh. 1. Teil: Grundfragen, 1895. 2. Teil: Beweisführung, 1896. Zitiert: **GuG** I bzw. II; 5. Apologie des Christentums. Paderborn, Schöningh. 1. Band: Religion und Offenbarung. 2. Auflage, 1902; 3. (unveränderte) Auflage, 1907. 2. Band: Jahwe und Christus. 2. Auflage, 1908. Zitiert: **A** I bzw. II; 6. Die wichtigeren unter Schells Aufsätzen und Vorträgen und einige schon in Broschürenform erschienene kleinere Abhandlungen hat K. Hennemann als „Kleinere Schriften“ herausgegeben. Paderborn 1908, Schöningh. Besonders wichtig sind daraus: Das Problem des Geistes (185—238); Das erkenntnistheoretische Problem (255—263); René Descartes (264—270). Zitiert: **KS**.

¹⁾ GuG I 256. — ²⁾ A I 2; vgl. 63; 70. — ³⁾ E 89; 144 f.

⁴⁾ GuG II 458; KS 323; vgl. Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte (1874) I 182. „Wo immer ein psychischer Akt Gegenstand einer begleitenden inneren Erkenntnis ist, enthält er, ausser seiner Beziehung auf ein primäres Objekt, sich selbst seiner Totalität nach als vorgestellt und erkannt. Dies allein macht auch die Untrüglichkeit und unmittelbare Evidenz der inneren Wahrnehmung möglich. Wäre die Erkenntnis eines psychischen Aktes, welche ihn begleitet, ein Akt für sich, der als zweiter Akt zum ersten hinzukäme . . ., wie könnte sie dann in sich selbst gesichert sein, ja, wie sollten wir überhaupt von ihrer Untrüglichkeit uns überzeugen?“ Vgl. S. 11; 24; 102; 119; 120; 122; 124; 127; 184; 231.

⁵⁾ Vgl. Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. VIII (1894) 501; GuG II 454.

⁶⁾ GuG II 45; KS 187; 250; 270; 323; 367.

⁷⁾ GuG II 45; A I 63.

⁸⁾ KS 266; vgl. A I XIV f.

Die innere Erfahrung als den unantastbaren Ausgangspunkt der Erkenntnistheorie sichergestellt zu haben, ist das Verdienst Descartes¹⁾.

Freilich wird man — zugegeben auch, dass nur die innere Erfahrung der Ausgangspunkt der Erkenntnistheorie ist — noch mancherlei gegen Schell einwenden können: vor allem ist die Evidenz der inneren Wahrnehmung ihrem Umfange nach erheblich kleiner, als Schell anzunehmen scheint²⁾; das hat die experimentelle Psychologie zweifellos nachgewiesen. Dabei bleibt bestehen, dass sie tatsächlich vorhanden ist; wäre sie das nicht, so wäre überhaupt jede Erkenntnis unmöglich. Unklar bleibt ferner die zweite Art der Unmittelbarkeit; wenn es auch sicher ist, dass die innere Erfahrung ihre Gegenstände unabhängig von denen der äusseren und nicht nach Art dieser bestimmt, so ist darum die Innerlichkeit noch nicht das (der Zeit nach) Erstgegebene, Ersterkannte. Der Mensch ist in der Aussenwelt viel früher zu Hause als in seiner Innenwelt. Meint Schell — was nicht unmöglich ist —, das „Ersterkannte“ im Sinne des unmittelbar Evidenten, so hat er — die oben gemachte Einschränkung vorausgesetzt — recht.

§ 2. Die grundlegenden Tatsachen und Gesetze.

Was ist uns nun durch das innere Bewusstsein gegeben? Schell antwortet: „Die lebendige Tätigkeit eines sich selbst wohlbekannten Tätigen“³⁾ oder „die innerliche Tätigkeit, dann das jedem wohlbekannte Ich als Ausgangs- und Zielpunkt der Tätigkeit, endlich der Tätigkeitsinhalt“⁴⁾.

Weil es sich hier um eine „lebendige Bewusstseinstätigkeit“ handelt, so muss das Ich eine metaphysische Realität haben⁵⁾. Denn alles, was tätig ist, ist auch wirklich⁶⁾. Ein immanentes oder logisches Subjekt genügt als Subjekt einer lebendigen Tätigkeit nicht⁷⁾.

Ausser dem Ich ist von der Bewusstseinstätigkeit ihr Inhalt zu unterscheiden, den Schell auch als „Tätigkeitsgebilde“, als „Inhalt und Erzeugnis einer Vorstellungstätigkeit“⁸⁾, als „das Vorgestellte, das Phänomenon“⁹⁾ bezeichnet. Wir haben nichts anderes vor uns als das, was Schell in seiner Dissertation mit Brentano als „intentionales oder immanentes Objekt“ bezeichnet¹⁰⁾. Der dort psychologisch verwertete Begriff erhält hier eine erkenntnistheoretische Bedeutung: Schell hält es von vorneherein für ausgemacht, dass sich

¹⁾ KS 266.

²⁾ Vgl. O. Külpe, Die Realisierung I (1913) 51 ff. — Fr. Klimke, Der Monismus (1911) 204 f.

³⁾ KS 258. — ⁴⁾ A. a. O.

⁵⁾ KS 258; vgl. GuG I 9. — ⁶⁾ A. a. O. 259.

⁷⁾ Vgl. etwa Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis² (1904).

⁸⁾ KS 257. — ⁹⁾ A. a. O. 259.

¹⁰⁾ E 84; vgl. 176; 235; 255. Dazu: Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkt 115; 127; 133; 181.

die erkennenden Funktionen nur auf ein immanent Gegebenes beziehen¹⁾, auf ein Phänomen, das freilich nicht reiner Schein ist, weil es „Bewusstseinsgebilde“ ist. Diese Anschauung ist durchaus entscheidend für den ganzen Aufbau seiner Erkenntnistheorie.

Die zweite Voraussetzung aller Wahrheitserkenntnis ist neben dem Glauben²⁾ an Tatsachen die Einsicht in zwei evidente Gesetze: Das Gesetz des Widerspruchs und das der hinreichenden Ursache³⁾. Ueber den Inhalt des ersten Gesetzes verliert Schell kein Wort. Er bestimmt ihn offenbar in der herkömmlichen Weise. Dagegen spricht er genauer über Inhalt und Bedeutung des Kausalgesetzes:

„Nichts besteht und entsteht ohne bestimmende Ursache, ohne ursächliche Tätigkeit. Nichts ist wirklich ohne ein Wirkendes. Alle Tatsächlichkeit wird nur aus einer (ursächlichen) Tätigkeit verständlich: die Seele der Wirklichkeit ist die Wirksamkeit. Kein Stoff ohne Kraft, keine Kraft ohne Kraftwirkung, keine Wirklichkeit ohne begründende und bestimmende Wirksamkeit. Kein Unvollkommenes ohne ein Vollkommenes; denn nur die vollkommene Tätigkeit ist eine hinreichende Erklärung des Seins. — Das Kausalgesetz sagt nicht: Die Tätigkeit sei das Erste gegenüber dem Sein; sondern das Tätige, Denkende (actu) sei das Erste gegenüber dem ruhenden, nur gewirkten, rein substanzialen Sein (in actu primo). Die Tätigkeit ist ja nicht etwa eine akzidentelle Hinzufügung zum Sein überhaupt, sondern nur zu dem ruhenden, tatlosen, also nicht selbstursächlichen, vielmehr bewirkten Sein. Die Tätigkeit schliesst vielmehr das Sein in sich selber ein; denn die Wirksamkeit ist ganz gewiss auch Wirklichkeit, aber das Wirkliche ist nicht ebenso gewiss und selbstverständlich auch Wirksamkeit. Das Tätige ist das Vollkommene und Ganze; also das Erste und Ursächliche überhaupt“.

Es ist klar, dass Schell diese Sätze nicht alle als selbstverständlich angesehen wissen will; wir haben hier vielmehr einen schon weit vorschauenden Gedankengang, der auf folgender Grundlage ruht:

¹⁾ Vgl. auch KS 250.

²⁾ GuG I 9.f. Es ist nicht ganz ersichtlich, warum Schell die Erkenntnis von Tatsachen als Glauben bezeichnet; Tatsachen, so sagt er zunächst, sind an sich dunkel; sie werden nur verständlich durch Zurückführung auf Gott als hinreichende Ursache (S. 9). Dann bezeichnet er alle Tatsachen als Gegenstand des Glaubens, auch Gott, weil wir nicht die Vollursache der Dinge sind (S. 11). Die Erkenntnis der Aussenwelt nennt er Glaube, „weil sie eine Erhebung der Vernunft zur Wahrheit ist . . .“ Dass der Terminus Glaube in dem betreffenden Zusammenhang unklar ist, zeigt auch seine Anwendung auf das Gesetz des Widerspruchs und das der hinreichenden Ursache: Spricht Schell zunächst von der Einsicht in notwendige Gesetze, so heisst es kurz darauf: „Glaube an die unbedingte Gültigkeit der höchsten und selbstverständlichen Wahrheiten“. „Der Glaube“, so fügt Schell hinzu, „ist hierbei beteiligt, insofern die an sich evidenten Grundgesetze auf eine äussere Welt bezogen werden“. Vgl. auch Liter. Rundschau 29. Jahrg. 1903 (Besprechung des Buches von A. Dyroff, Ueber den Existenzialbegriff) Sp. 16: „Die Theologie hat ein tiefes Interesse an der Erkenntnisfrage und an dem Ursprung des Existenzbegriffes. Der Glaube an die Existenz ist ja der erste Glaube überhaupt“.

³⁾ GuG I 10.

1. Während das Gesetz des Widerspruchs für die nur gedachten Gegenstände ebenso gilt wie für die wirklichen, ist das Kausalgesetz ein Gesetz der wirklichen Dinge, und zwar gilt es für alle wirklichen Dinge.

2. Die psychologische Wurzel des Kausalgesetzes ist das Bedürfnis des Geistes, die Tatsächlichkeit der Dinge zu erklären.

3. Dieses Bedürfnis, wie jedes Bedürfnis nach Erklärung, findet seine Erfüllung in der Zurückführung des Unvollkommenen auf ein Vollkommenes.

4. Nun ist „das Tätige“ das Vollkommene gegenüber dem „ruhenden, nur gewirkten, rein substanziellen Sein“, das Schell vorher als die „Wirklichkeit“ bezeichnet. Daraus ergibt sich als Formulierung des Kausalgesetzes:

5. „Nichts besteht und entsteht ohne bestimmende Ursache, ohne ursächliche Tätigkeit“.

Bei dieser Analyse der angeführten Stelle haben wir absichtlich zwei Gedanken nicht berücksichtigt, weil sie schon weit in die Metaphysik Schells hineinführen: 1. Die Seele der Wirklichkeit ist die Wirksamkeit, und 2. Das Tätige ist das Denkende.

Die Evidenz, die Schell dem Kausalgesetz zuschreibt, ist nach dem Gesagten jedenfalls keine unmittelbare, wie die des Satzes vom Widerspruch. Schell hält es ja auch selbst für notwendig, das Kausalgesetz gegenüber möglichen Einwendungen zu erläutern. Das, was er hier an dem Kausalgesetz als das eigentlich Evidente ansieht, ist wohl der Gedanke: Das Unvollkommene ist nur verständlich aus dem Vollkommenen. Aber dieser Satz ist sicherlich auch nicht unmittelbar evident, ja der Begriff des Vollkommenen und Unvollkommenen enthält ein grosses Problem¹⁾.

An diese erste Fassung des Kausalgesetzes hat sich Schell aber auch nicht gehalten. Denn an andern Stellen bezieht er auch die logische und ethische Begründung mit in das Kausalgesetz ein: z. B. „Kant gegenüber muss die absolute Geltung des Kausalgesetzes behauptet werden in dem Sinne, dass alles hinreichend begründet sei, und zwar soweit es etwas ist: dass es also einen inneren Grund habe, wenn es nur etwas Gedankliches ist, dass es einen Grund der tatsächlichen Wirklichkeit habe, wenn es und insoweit es etwas Wirkliches ist“²⁾. So gelangt er zu einer ganz allgemeinen Fassung des Kausalgesetzes: „Alles braucht eine hinreichende Be-

¹⁾ Gegen die Anführung dieser Stelle kann man nicht geltend machen, dass Schell in dem Zusammenhang nicht die Erkenntnis der Aussenwelt im Auge habe, sondern von den allgemeinen „apologetischen“ Voraussetzungen spreche; denn erstens sagt er, diese seien keine andern „als jene beiden, ohne welche es keine Erfahrungserkenntnis und keine Vernunftkenntnis gibt“, und zweitens bezieht er das Kausalgesetz S. 10 auch ausdrücklich auf das Problem der Erkenntnis der Aussenwelt.

²⁾ KS 206; vgl. GuG I 156.

gründung in dem Sinne und Masse, in dem es überhaupt etwas ist“¹⁾.

Da Schell dies selbst als „den klaren Inhalt“ des Kausalgesetzes bezeichnet und durch die Entfernung alles „beschränkenden, störenden und verdunkelnden“ Beiwerks seine „absolute Gültigkeit und einleuchtende Selbstverständlichkeit“ dargetan zu haben glaubt²⁾, so dürfen wir diese allgemeinste Fassung des Kausalgesetzes als das Gesetz in Anspruch nehmen, das Schell neben dem Gesetz des Widerspruchs als zweites Grundgesetz annimmt. Fügen wir hinzu, dass nach Schell der logische oder ideale Grund nur für Logisches und Ideales³⁾ gilt, dass Tatsachen aber nur durch wirkende Ursachen erklärt werden können⁴⁾, so haben wir seine Voraussetzungen für die Lösung des Problems der Aussenwelterkenntnis dargelegt, soweit das Kausalgesetz in Betracht kommt.

Eigentümlich ist das Verhältnis der beiden Grundgesetze untereinander. Beide sind evident, das Kausalgesetz hat das Gesetz des Widerspruchs zur Voraussetzung, ist aber nicht aus ihm ableitbar⁵⁾. Schell sieht hier eine ursprüngliche Zweifelt unserer Erkenntnis gegeben: psychologisch zeigt sie sich in dem Verhältnis der vorstellenden und urteilenden Erkenntnis⁶⁾. Diese setzt jene voraus, lässt sich aber nicht aus jener ableiten; erkenntnistheoretisch in dem Verhältnis des „Dass“ und des „Wie“. „Das Dass und das Wie, das Sein und das Wesen, die Tatsache und der Grund sind für unser Denken geschieden, wir dürfen beide Ordnungen nicht trennen, vermögen ihren tatsächlichen Zusammenhang in der empirischen Welt auch nicht aus einem höheren Dritten abzuleiten und damit zu verstehen, es sei denn in der Weise des logischen Postulats ihrer ewigen Einheit in Gott“⁷⁾.

Damit spricht Schell nichts anderes als den synthetischen Charakter des Kausalgesetzes im Gegensatz zum analytischen Charakter des Gesetzes vom Widerspruch aus.

§ 3. Die Wahrheitskriterien.

Die Bedeutung der beiden Grundgesetze besteht darin, dass sie nach Schell zusammen das theoretische Wahrheitskriterium

¹⁾ GuG I 156.

²⁾ A. a. O.

³⁾ Nur Gedachtes.

⁴⁾ GuG I 134 f.; 156; II 277 f.

⁵⁾ D I 5. Freilich könnte es GuG II 148 scheinen, als ob Schell später eine andere Ansicht in dieser Frage gehabt habe; er schreibt: Das eigentliche Kriterium der Kausalität liege in der Erkenntnis, „ob das Antecedens das Consequens wirklich in sich enthalte . . . Diese Erkenntnis ist eine Anwendung des Satzes vom Widerspruch . . .“ Doch meint Schell hier nur die Erkenntnis der konkreten Ursache zu einer bekannten Wirkung.

⁶⁾ Vgl. GuG I 11.

⁷⁾ D I 5.

bilden, d. h. den Massstab, der uns befähigt, Wahr und Falsch, objektive Erkenntnis und subjektive Einbildung zu unterscheiden. Denn die Seele ist an und für sich geneigt, „jedes Vorstellungsbild für wahr und wirklich hinzunehmen, wenn dem nicht durch eine andere Idee ein Hindernis bereitet wird“¹⁾.

Das Gesetz des Widerspruches ist ein Kriterium der Wahrheit, insofern nur das wahr sein kann, was eine sinnvolle Bedeutung hat²⁾.

Wichtiger ist das Kausalgesetz als Wahrheitskriterium.

Bald heisst es: Der Ursprung unserer Ideen ist das Kriterium der Wahrheit³⁾, bald: Das Kriterium der Wahrheit liegt „in der Unentbehrlichkeit einer Annahme zur Erklärung des Tatbestandes . . .“⁴⁾ Hier kommt also das Kausalgesetz in seiner engeren Fassung zur Geltung: Alles, was entsteht und besteht, muss aus einer bestimmenden Ursache erklärt werden. Der besondere Gegenstand, der hier erklärt werden soll, sind unsere Ideen; als psychische Realitäten gehen alle vom Subjekt als der Ursache aus. Aber ihr Inhalt und ihre Aufeinanderfolge weisen oft auf etwas Transsubjektives als ihren „Ursprung“ hin. Aus der Wirksamkeit des Transsubjektiven schliessen wir dann auf seine Wirklichkeit.

Das theoretische Kriterium der Wahrheit wird durch das praktische ergänzt: es besagt, dass die Wahrheit „dem Geiste Kraft und Lebensfreude gewährt. Die Wahrheit erklärt und nährt das Leben“⁵⁾. Es ist für Schell eine Art Axiom, dass Wirklichkeit und ethische Vollkommenheit keine unversöhnlichen Gegensätze sein können⁶⁾. Daher betrachtet er es auch als Aufgabe der Wissenschaft, die Dinge nicht bloss verständlich, sondern auch erträglich zu machen. Führt die Ablehnung Gottes zum Pessimismus, so ist der Unglaube damit gerichtet⁷⁾.

Letzterem Gedanken, dass Erkenntnis und Leben übereinstimmen müssen, wird man, einem natürlichen Gefühl folgend, gerne geneigt

¹⁾ D I 199; vgl. E 251; GuG II 526.

²⁾ GuG I 417. „Die logische Vernünftigkeit und Folgestrenge entscheidet in höchster Hinsicht über Sein und Nichtsein“ (A II 557; vgl. D I 350 f.; KS 261; GuG I 119).

³⁾ „Der Ursprung unserer Ideen ist das Kriterium ihrer Wahrheit, der Prüfstein ihrer Realität, der Beweis für die objektive Wirklichkeit ihres Inhalts. Wir haben auch im sinnlichen Gebiet kein anderes Mittel, um jene Vorstellungsbilder, welche uns von wirklichen Gegenständen und Vorgängen Mitteilung machen, d. i. die Empfindungs- und die Erinnerungsbilder, von jenen psychischen Bildern zu unterscheiden, welche als Fiktionen zwar unterhaltend und wertvoll, allein des wirklichen Hintergrundes bar, nicht zur Wahrnehmung dienen und nicht zum Glauben werden dürfen“ (D I 199; vgl. II 205; IV 912; A I 274; KS 202; GuG II 521; 570).

⁴⁾ KS 256; vgl. GuG II 417.

⁵⁾ GuG II 417; vgl. A II 557; KS 263.

⁶⁾ GuG II 410.

⁷⁾ Vgl. GuG II 414 ff.

sein, zuzustimmen. Das befreit aber nicht von der Notwendigkeit der Begründung, und eine solche gibt Schell nicht.

§ 4. Die Aussenwelt als unabweisbare Tatsache.

Schell macht hinsichtlich der Erkenntnis der Aussenwelt zwei Schwierigkeiten geltend¹⁾. Zunächst ist eine unmittelbare, empirische Wahrheitsprobe unmöglich: können wir in die Wirklichkeit erkennend eindringen, so ist das nur durch Aufnahme der Wirklichkeit in das Bewusstsein möglich²⁾. Darum ist natürlich die Anschauung abzuweisen, die den Nachweis erwartet, „wie sich die Erkenntnis und der Erkenntnisgegenstand durch mechanische Berührung im Raume als dem Orte der tatsächlichen Wirklichkeit treffen, wie das Erkennen in den Raum zum Gegenstand hinauskomme, wie es sich denselben einverleibe und vergegenwärtige“³⁾.

Daraus ergibt sich: Die Annahme der Aussenwelt beruht nicht auf unmittelbarer Einsicht⁴⁾.

Die zweite Schwierigkeit ist manchen Lösungen philosophischer Probleme gemeinsam: Sie zeigen sich nicht durch einen gewissen fühlbaren Zwang als richtig⁵⁾; „keine wissenschaftliche Lösung wirkt auf die Seele mit unmittelbarer, naturhafter Gewalt: auch bei der überzeugendsten Beweisführung bleibt es die Aufgabe der Seele, die Schlussfolgerung aus den Gründen in ihrem Urteil oder Entschluss mit der Kraft der Selbstbestimmung zu vollziehen“⁶⁾. Da nun alle dabei in Betracht kommenden Gründe und Gesichtspunkte beachtet werden müssen, so bleibt der Selbstbestimmung immer ein weiter Spielraum⁷⁾.

Daraus ergibt sich, dass der Verstand „sich auch in der Auffassung der Beweise oder Erkenntnisgründe über die mechanistische Auffassung erheben soll“⁸⁾.

Wie werden wir nun der Aussenwelt gewiss? Schell antwortet: Das Kausalgesetz, und nur dieses, schlägt die Brücke zwischen Subjekt und Objekt⁹⁾. Die Aufstellung dieses Satzes

¹⁾ A I 412; vgl. auch KS 255 f.

²⁾ A I 412; vgl. KS 187; 197; 262; 274 f.; 671; GuG I 187: „Ueber unsere Subjektivität geht doch unser Empfinden nicht hinaus; wie können wir unmittelbar die Wirklichkeit und ihre Verhältnisse mit unsern Empfindungsbildern von ihr vergleichen?“ Vgl. A I 285 f.

³⁾ KS 255.

⁴⁾ GuG I 56; vgl. KS 187.

⁵⁾ „Mechanistisch ist die Meinung, nur das sei erwiesen, dessen Ablehnung oder Infragestellung infolge der Beweisgründe zu einer fühlbaren Unmöglichkeit, dessen Annahme zu einer fühlbaren Notwendigkeit geworden ist“ (A I 412; vgl. KS 256).

⁶⁾ KS 256. — ⁷⁾ A. a. O. — ⁸⁾ A I 412.

⁹⁾ D I 214; 233; 351; GuG I 10 f.; 107; 117 f.; 176; 187; 191; 203; II 150; 153; 521; 568 ff.; A I 244; 263; 328; II 59; KS 194–207; 243; 256 ff.; 423; Liter. Rundschau 29. Jahrg. (1903) Sp. 17 (Rez. des Buches „Ueber den Existenzialbegriff“ von A. Dyroff).

ist nichts anderes als die Anwendung des allgemeinen Wahrheitskriteriums auf das vorliegende besondere Problem: d. h. ich kann gewisse Tatsachen meines Bewusstseins nur befriedigend erklären, wenn ich eine Wirklichkeit ausser mir annehme, die mit ihrer Ursächlichkeit auch in mein Inneres eingreift. Als eine solche Tatsache hebt Schell zunächst den Unterschied zwischen den Wahrnehmungen und den sogenannten Vorstellungen im engern Sinne oder Einbildungen hervor. Jene unterscheiden sich von diesen durch ihre „Festigkeit und Bestimmtheit, Deutlichkeit und Stärke“¹⁾, durch die Nötigung, mit der sie gebildet werden, und durch den lückenlosen Zusammenhang ihres Inhaltes²⁾; endlich sind Schmerz und andere unerträgliche Gefühle mit gewissen Vorstellungen verbunden, „wenn sie den Charakter von Empfindungen oder Erfahrungen haben, nicht aber, wenn derselbe Vorstellungsinhalt ins Bewusstsein eintritt, jedoch ohne jenen besonderen Charakter“³⁾.

Auch in dem Vorstellungsinhalt liegen Beweise für eine von uns unabhängige Wirklichkeit⁴⁾. Der Vorstellungsinhalt hat nach drei Richtungen ursächliche Bedeutung: Zunächst gibt er uns die Idee des Seins und der Wirklichkeit. Er ist zwar Phänomen, aber nicht im Gegensatz zum Tatsächlichen, sondern als dessen Offenbarung. Den Begriff der Wirklichkeit — im Sinne des Tatsächlichen und des Notwendigen — einerseits, den der Einbildung andererseits gewinnen wir durch Abstraktion aus dem Inhalt unserer Vorstellungen. Schell nennt diese Eigentümlichkeit des Vorstellungsinhaltes seinen „Logoscharakter“: er „will“ als Wahrheit gelten⁵⁾. Die zweite ursächliche Bedeutung besteht darin, dass er uns Pflichten auferlegt. Hierüber bemerkt Schell Kant gegenüber sehr gut, auch er habe unter dem bestimmenden Einfluss folgender Denknöwendigkeit gestanden: „Die sittliche Ordnung, die sich in unserm Innern geltend macht, ist derart wichtig, dass ihre unentbehrlichen Voraussetzungen als gültige Wahrheiten und Tatsachen angenommen werden müssen, auch ohne empirische Bestätigung“⁶⁾. Die ethischen Begriffe haben eben nur Bedeutung, wenn es eine wirkliche Welt gibt⁷⁾. Endlich gibt uns der Vorstellungsinhalt Macht über die Natur. „Wissen ist Macht — und darum wirkliches Ergreifen der Tatsachen“⁸⁾.

¹⁾ GuG II 152; vgl. A I 180; D I 199.

²⁾ KS 259 f.; GuG II 150; A I 264. Vgl. zu diesem Argument: Fr. Brentano, *Psychologie* I 140.

³⁾ KS 260.

⁴⁾ „Diese Gesichtspunkte sind besonders wichtig für jene Vorstellungsinhalte höherer Ordnung, welche dem Uebersinnlichen angehören und uns nicht durch den Zwang der Tatsachen aufgenötigt werden“ (KS 261).

⁵⁾ Vgl. W 7, wo Schell sagt, die Wahrheit mache sich in den Vorstellungen als Beweggrund geltend.

⁶⁾ KS 194. — ⁷⁾ KS 262 f. — ⁸⁾ KS 263; vgl. A I 264.

Das Resultat ist, dass „eine sichere Erkenntnis der Aussenwelt, eine sichere Unterscheidung der Erfahrungsvorstellungen von den Einbildungsvorstellungen möglich“ ist ¹⁾. An anderer Stelle wird die Annahme der Aussenwelt weniger zuversichtlich eine Hypothese genannt, nämlich als „die bestmögliche Erklärung dessen, was wir in unserm Bewusstsein erfahren — unter der Voraussetzung, dass alles in der Welt vernünftig zugeht“ ²⁾.

Die unklare Stellung Schells gegenüber diesem ersten erkenntnistheoretischen Problem zeigt besonders das über den sogenannten Logoscharakter des Vorstellungsinhaltes Gesagte: „Die Kennzeichen der Tatsächlichkeit sind demnach, dass uns der betreffende Vorstellungsinhalt mit dem Gesichtspunkt der Wahrheit ausstattet . . .“ ³⁾ Darin liegt offenbar ein gedanklicher Zirkel. Setzt man einmal voraus, dass ausser dem Subjekt eine unabhängige Wirklichkeit besteht, und dass es diese Wirklichkeit zu erkennen vermag, so kann man freilich sagen, dass die Vorstellungen, die sich auf diese Wirklichkeit beziehen, uns auch Wahrheit geben im Gegensatz zu den Einbildungen, die nur Schein enthalten. Damit kommen wir aber über blosses Tautologien nicht hinaus.

Unbestreitbar richtig ist dagegen der Grundgedanke des ersten Beweisganges, der von bestimmten Tatsachen des Innenlebens ausgeht und für sie eine hinreichende Erklärung sucht; dagegen dürfte der Weg von diesem Grundgedanken bis zu einer überzeugenden, gegen alle positivistischen und idealistischen Einwände völlig sicheren Lösung dieses Problems doch schwieriger sein, als Schell anzunehmen scheint.

II. Die Erkenntnis der Aussenwelt nach ihrem inhaltlichen Wesen.

§ 1. Das Problem: Unser Erkennen als sinnlich-geistige Ideenbildung ist kein mechanisches Abbilden.

Das bisher gefundene Ergebnis ist, dass wir nach Schell die Tatsache der Aussenwelt im Sinne einer von uns unabhängigen Realität sicher erkennen können. Können wir nun auch das Wesen dieser Realität bestimmen? „Wesen“ fassen wir hier ganz allgemein im Sinne von inhaltlichen Bestimmungen.

Wir brauchten diese Frage nicht zu erheben, wenn der sinnlich-geistige Erkenntnisprozess einfach als eine Art von Abspiegelung zu denken wäre. Das ist nicht der Fall ⁴⁾. Das Subjekt hat für das Zustandekommen der Erkenntnis seine besondere Bedeutung neben dem Erkenntnisgegenstand. Nun unterscheiden sich die einzelnen

¹⁾ KS 671; vgl. A I 99; 285. — ²⁾ KS 423; vgl. 488. — ³⁾ KS 263.

⁴⁾ Vgl. GuG II 475.

Richtungen des erkenntnistheoretischen Realismus dadurch, dass sie dem Subjekt einen verschiedenen Anteil an dem Entstehen des Bildes vom Gegenstande zuschreiben.

Die thomistische Scholastik verkennt den Anteil des Subjektes nicht, wie der Satz zeigt: *Omnis cognitio fit secundum modum cognoscentis*; anderseits ist ihr aber der Gedanke wesentlich, dass das Erkennen zunächst ein „leidendes Aufnehmen“ von Erkenntnisbildern (*species*) ist und erst nachträglich dem nunmehr immanenten Gegenstand gegenüber zur selbständigen Betätigung wird¹⁾. Auf diesem Standpunkte stand Schell selbst noch in dem Werke „Das Wirken des Dreieinigen Gottes“²⁾. Aber schon in der Dogmatik lässt er diesen Unterschied, wenigstens in seiner eigentümlichen Bedeutung, fallen: Das Grundmoment alles Psychischen ist Tätigkeit, es gibt kein rein passives Verhalten der Seele³⁾, darum auch kein rein passives, rezeptives Erkennen. Alles Erkennen ist, wie nach Schell eigentlich erst Kant nachwies⁴⁾, Produktivität.

Nun wird natürlich die Frage brennend: Wie ist bei diesem produktiven Charakter des Erkennens Objektivität möglich?

Daraus ergibt sich zunächst die Notwendigkeit einer eingehenderen psychologisch-logischen Analyse unseres Erkennens⁵⁾; diese führt dann zu der zweiten Frage nach der Objektivität der durch die einzelnen Erkenntnisfunktionen gewonnenen Inhalte.

* * *

Schell unterscheidet vorstellendes und urteilendes Denken⁶⁾, eine Unterscheidung, die sich schon in seiner Dissertation findet. Auch den Gedanken, dass sich beide Funktionen im sinnlichen und geistigen Seelenteile⁷⁾ finden, behält Schell im fertigen Systeme bei. Jedoch ist die Unterscheidung von sinnlichen und geistigen Vermögen nicht mechanisch zu nehmen, vielmehr — und hier greift Schell auf die letzten Gedanken seiner Erstlingschrift zurück⁸⁾, — gibt es in der menschlichen Seele nichts rein Sinnliches, wie etwa beim Tier, aber auch nichts rein Geistiges, wie etwa (nach dem Glauben) bei den Engeln oder bei Gott⁹⁾.

Das Wesen des vorstellenden Erkennens bestimmt Schell dahin, dass es die formelle Herstellung von Beziehungen im Erkenntnisinhalt sei, „und zwar durch Unterscheidung bei Festhaltung der

¹⁾ Vgl. D II 205. — ²⁾ Vgl. a. a. O. 11.

³⁾ D II 204 f.; KS 223; A I 101. — ⁴⁾ KS 193 f.

⁵⁾ Das psychologische Material ist übrigens bei Schell gering.

⁶⁾ D I 213 f.; 344; 355; GuG II 458; A I 99 f.

⁷⁾ D I a. a. O.; A I 101.

⁸⁾ E 261 ff.

⁹⁾ „Die geistige Natur des Menschen wirkt unwillkürlich auf die sinnliche Natur desselben ein, und umgekehrt, so dass alles Streben, Wollen und Wirken geistig-sinnlich ist, wie immer die inhaltliche Färbung vorwiegend sein möge“ (D III 61).

Einheit, und durch Verbindung bzw. Vergleichung des vielen und verschiedenen bei Festhaltung der Vielheit und Verschiedenheit¹⁾. Diese Bestimmung der Dogmatik hat Schell immer festgehalten; Analyse und Synthese sind sonach die Funktionen, aus denen das vorstellende Erkennen besteht. Es vollzieht sich in zwei Stufen: in der sinnlichen Empfindung und im geistigen Begriff.

Der „tätige, erzeugende, künstlerisch gestaltende“ Charakter²⁾ der Sinneserkenntnis zeigt sich in der sogenannten Subjektivität der Sinnesqualitäten. „Licht und Farbe, Grösse und Gestalt, Klang und Ton, Wärme und Druck, Geschmack und Geruch, Bewegung, Ort und Zeit“ sind „Kategorien“ der empfindenden Seele³⁾. Schell bringt hierfür keinen eigentlichen Beweis, vielmehr beruft er sich im allgemeinen auf Psychologie, Physiologie und Physik. Nur gelegentlich weist er darauf hin, dass der Gesichtssinn die Produktivität der Ideenbildung beweise: Der Gesichtssinn ergänzt die Lücke im Gesichtsfelde, die der blinde Fleck verursacht; anderseits erscheinen die Nachbilder in den Ergänzungsfarben⁴⁾. Der allgemeine Beweis liegt für Schell in dem Gedanken, dass das Gegenteil unmöglich ist. Wie sollten nämlich die Formen der Sinnlichkeit durch die Organe und das Gehirn in die Seele gelangen?⁵⁾

Der analytisch-synthetische Charakter der Sinnesempfindung, der sich darin zeigt, dass in ihr ein Stück der Wirklichkeit unter einem bestimmten Gesichtspunkt, in einer bestimmten Form (z. B. Farbe, Druck, Gestalt, Wärme) erfasst und zu einem einheitlichen, beziehungs-vollen Bilde zusammengefasst wird, ist nichts anderes, als das mit jeder Wahrnehmung verbundene gedankliche Element⁶⁾. Wir behandeln es daher zugleich mit der eigentlichen Begriffsbildung.

„Das Denken“, so bestimmt Schell die zweite Stufe des vorstellenden Erkennens, „ist eben Fassung und Gestaltung der Wirklichkeit in Formen und Bildern, aber immer unter dem bestimmenden Einfluss der gegebenen Wirklichkeit und des Vorstellungsstoffes, sowie des Gesichtspunktes, auf den sich der Denkende stellen konnte und stellte, wieder unter dem Einfluss der Wirklichkeit“⁷⁾. Diese

¹⁾ D I 355; vgl. 345; II 18; GuG II 443; 478 f.; 505 ff.; A I 99 f.; 413.

²⁾ KS 196.

³⁾ D I 346; vgl. 353; GuG I 253; II 44; 67; 82; 432; 453 f.; 474 ff.; 485; 522; A I 101; 328; II 58; KS 187; 194; 250; 255.

⁴⁾ GuG II 475.

⁵⁾ GuG II 476; vgl. A I 94; 101 f.

⁶⁾ GuG II 478. „Ob man ein Buch liest oder eine Gegend durchwandert: man denkt dabei in dem Masse, als man das Gelesene, Gesehene oder Erlebte zu einem einheitlichen Bild oder Vergleich zusammenfasst“. — Hier sei schon auf den Widerspruch hingewiesen, in den Schell sich hier verwickelt: Einerseits bezeichnet er Farbe, Druck usw. als Kategorien der empfindenden Seele, anderseits als das gedankliche Element, das als solches natürlich von der Empfindung verschieden ist.

⁷⁾ GuG II 560.

„Gestaltung“ der Wirklichkeit im Bewusstsein des betrachtenden Subjekts vollzieht sich durch Abstraktion und Reflexion¹⁾: Abstraktion und Reflexion sind beide zunächst Unterscheidung unter einem bestimmten Gesichtspunkt: Der Mensch nimmt den Vorstellungsstoff nicht unterschiedslos so hin, „wie er sich in der Wahrnehmung darbietet, und wie er auch vom Tier empfunden wird“²⁾; er unterscheidet, und zwar wie Schell immer wieder betont, unter bestimmten Gesichtspunkten.

Was versteht Schell unter diesen Gesichtspunkten? Das Kennzeichen, dass man geeignete Gesichtspunkte zur Betrachtung eines Gegenstandes hat, ist die „Frage“. Die Frage ist „das Merkmal der geistigen oder begriffsmässigen Umschau in der jeweiligen Umgebung, gleichviel, ob wir uns äusserlich oder innerlich in ihr befinden“³⁾. Wir können auch sagen: durch den Gesichtspunkt ist dem denkenden Subjekt eine bestimmte Aufgabe gegenüber dem Vorstellungsstoff gegeben.

An sich sind nun die Gesichtspunkte nichts anderes als durch Abstraktion gewonnene allgemeine Begriffe und Unterscheidungen⁴⁾; Schell bezeichnet darum die Begriffe auch als einen Zeigapparat zur besseren Erfassung der Wirklichkeit. Die Hauptgesichtspunkte des theoretischen Denkens sind sonach die bei allen (realen) Dingen unterscheidbaren Momente der inhaltlichen Wesensbeschaffenheit und der tatsächlichen Wirklichkeit⁵⁾. Unter dem Gesichtspunkte des Wesens gelangt man zur „Unterscheidung der äusseren und inneren Bestandteile (quantitativ und qualitativ), der Eigenschaften, Kräfte, Wirkungen, Beziehungen in Raum und Zeit“. In Anlehnung an die Scholastik unterscheidet Schell physische, logische und metaphysische Teile. Als metaphysische Teile bezeichnet er die Eigenschaften, „wie Wesen und Wirken, Ausdehnung und Schwere, Farbe und Klang, Wärme und Flüchtigkeit“⁶⁾. Das Ziel dieser Unterscheidungen ist der Wesensbegriff; er bedeutet „die Zusammenfassung der festen und dauernden Bestimmtheiten eines Gegenstandes zu einem Gesamtbilde“⁷⁾. Die Bildung des Wesensbegriffes ist also die er-

1) A. a. O. 505; 519.

2) GuG II 506.

3) A. a. O. Das ist auch, so führt Schell aus, das Wahre an dem „tätigen Verstand“, dem intellectus agens. „Derselbe bedeutet die Fähigkeit des Denkens, aus einem gegebenen Tatbestand überhaupt Gesichtspunkte herauszufinden, sich bei der Wahrnehmung oder Betrachtung auf einen bestimmten Standpunkt zu stellen und von hier aus den Tatbestand aufzunehmen und weiter zu verarbeiten“ (GuG II 506; vgl. 513).

4) Vgl. GuG II 510. „Diese allgemeinen Begriffe (Schell spricht vorher von der allgemeinen Bestimmung der Krankheiten, Verbrechen usw. im Gegensatz zur Bestimmung des einzelnen) haben die Bedeutung, bei der Behandlung einer Sache als Gesichtspunkte zu dienen . . .“

5) GuG II 507. — 6) A. a. O. 508. — 7) A. a. O.

gänzende synthetische Funktion zur vorhergehenden Analyse.

Unter dem zweiten Gesichtspunkte werden die Dinge mehr als Tatsachen erfasst. Hier gelangt das einzelne zur höchsten Bedeutung. „In der Richtung des tatsächlichen Seins liegt der Gegensatz von Person und Natur, von Wirklichkeit und Wirksamkeit, Wirken und Leiden, Ursächlichkeit und Abhängigkeit, kurz alle Aufeinanderfolgen der Welt- und Lebensentwicklungen, alle Verhältnisse der räumlichen Zusammenordnung in der Gesamtheit, in den Einzelwelten und Sonnensystemen, in den Naturgebieten der einzelnen Länder, alles, was Schicksal, Umgebung und Erfolg bedeutet“¹⁾. Auch hier tritt der doppelte Charakter der Abstraktion als Analyse und Synthese deutlich in die Erscheinung.

Zugleich mit Beziehung auf die erste Stufe des vorstellenden Bewusstseins sagt Schell, es sei „die Zusammenstellung des an sich gleichgültig und beziehungslos Zerstreuten zur beziehungsvoller Einheit“²⁾ in Raum und Zeit: Diese Einheit ist entsprechend den beiden Stufen des vorstellenden Denkens eine doppelte: Zunächst bringen wir in der Wahrnehmung alles in ein gewisses Raum- und Zeitbild; auf der zweiten Stufe wird dieser Zusammenhang zu einer höheren Einheit fortgebildet, zur sachlichen Zusammengehörigkeit³⁾, die in den Gesetzen des Seins und Geschehens zum Ausdruck kommt.

Das Ergebnis der Abstraktion bzw. Reflexion ist demnach „nicht das Allgemeine mit Ausschluss des Individuellen und das Uebersinnliche im Gegensatze zum Sinnlichen, sondern das Bestimmte im Gegensatz zum Unterschiedslosen, Ununterschiedenen, Unverständlichen, Unbestimmten“⁴⁾; Schell hat hier als Gegensatz offenbar die Abstraktionstheorie des Platonismus im Auge⁵⁾.

Ihr gegenüber betont er, dass das Individuelle nicht weniger als das Allgemeine Gegenstand der geistigen Erkenntnis sei; Gegen-

¹⁾ A. a. O. 503.

²⁾ GuG II 463; vgl. 515: „Die Abstraktion ist eine Form der Einheit, auf welche das Denken hinausstrebt, um aus der Einheit des Ganzen als der Ursache das einzelne zu verstehen“.

³⁾ GuG II 464; vgl. 479; 512 f.; 515; D I 345; A I 413 sagt Schell, die mechanistische Auffassung unterliege dem Wahn, alle Denkfunktionen liessen sich auf Zusammensetzen und Wiederauflösen zurückführen; allein man könne doch nicht auf das verzichten, was in Beziehung zu einander stehe. Jedoch sucht man vergeblich in dem Abschnitt nach Angabe einer Denkfunktion; die der Mensch neben Zusammensetzen und Wiederauflösen (vom Urteil sehen wir natürlich ab) noch ausüben könne. Schell denkt hier offenbar an die Intuition; aber diese ist, wie er wohl erkannt hat (D I 6), dem Menschen, wenigstens hier auf Erden, versagt.

⁴⁾ GuG II 509; vgl. Jahrb. f. Phil. u. spekul. Theol. VIII (1894) 501.

⁵⁾ GuG II 517; vgl. D II 185; IV 788 f.; 846; GuG I 98; 113; 252; II 516; KS 189.

stand der Erkenntnis sei eben alles, was ursächlichen Einfluss auf die Erkenntnis auszuüben vermag¹⁾.

Der Einfluss des Platonismus zeigt sich nach Schell auch in der Abstraktionstheorie der Scholastik; sie nimmt an, „die abstrakte Erkenntnis schaffe und erfasse ein neues, durch Abstreifung des Sinnlichen und Besondern aus der Wahrnehmung oder Vorstellung gewonnenes Bild (*species intelligibilis*) mit einem ganz neuen Inhalt, nämlich dem immateriellen, allgemeinen, notwendigen, unvergänglichen und unzeitlichen Wesensbegriff“²⁾. Demgegenüber hält Schell daran fest, dass die Abstraktion Unterscheidung im Sinnbild selber sei, wodurch dieses innerlich gegliedert und durchsichtig wird³⁾. „Sinnbild“ ist hier ein ungenauer Ausdruck, insofern es eben keine Sinnesempfindung ohne Denken, also kein Sinnbild ohne gedankliche und damit übersinnliche Momente gibt⁴⁾. Diese liest das erkennende Subjekt heraus: „Vorstellungen bilden heisst *intus legere*“⁵⁾. Vielleicht ist gerade dies einer der feinsten Gedanken in Schells psychologischer Analyse, dass es für den Menschen kein sinnliches Erkennen ohne Denken gibt; dass dieser Gedanke richtig ist, zeigen die neuesten experimental-psychologischen Forschungen immer deutlicher. Er ist natürlich von grosser Bedeutung gegenüber Empirismus (Positivismus) und Materialismus, die glauben, dass eine Beschränkung auf reine (Sinnes-) Erfahrung möglich sei⁶⁾.

Die Reflexion ist, das sahen wir schon früher, Abstraktion, angewandt auf die innere Erfahrung: sie ist Unterscheidung des Ichs von seinen Akten, der Akte von ihrem Inhalt usw. Durch sie gewinnen wir zunächst die negativen Begriffe, dann die Begriffe des Möglichen, Notwendigen, der Gesetze usw. In der Reflexion werden die Ideen nach ihrem ursächlichen Ursprung unterschieden; vor allem aber gelangen wir durch sie zum Begriff des Geistes und Gottes⁷⁾.

Aus dieser psychologisch-logischen Analyse der Begriffsbildung ergibt sich nun das erkenntnistheoretische Problem: Ist das Bild, das durch die analytisch-synthetisch verfahrenende Abstraktion in der Seele entsteht, ein objektives Bild der Wirklichkeit, wie sie an sich ist?

§ 2. Das Urteil als Anerkennung und Ablehnung von Vorstellungsinhalten.

Die wesentliche Ergänzung des vorstellenden Denkens ist das urteilende Denken. Denn das Urteil ist, wie Schell immer im

¹⁾ Vgl. *Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol.* IX (1895) 230; A I 208; 223.

²⁾ *GuG* II 514. — ³⁾ A. a. O. 513; vgl. 514 f. — ⁴⁾ D I 234.

⁵⁾ *GuG* II 479. Dieser Gedanke ist Schell in seiner Erstlingsschrift noch nicht aufgeleuchtet; denn hier sagt er, die geistige Erkenntnis denke die Concreta nach Beziehungen, welche als solche nicht real sind (Einheit 256 f.). — Zu der Ableitung: *intellectus von intus legere* vgl. *Deutinger, Seelenlehre* 119. Bei ihr handelt es sich aber nicht um ein Lesen in den durch die Sinne gegebenen Bildern, sondern in der „persönlichen, innern Anschauung“.

⁶⁾ Vgl. *Jahrbuch f. Phil. u. spek. Theologie* VIII (1894) 501.

⁷⁾ *GuG* II 519 ff.

Anschluss an Brentano festgehalten hat, die Reaktion der Seele gegenüber dem intentionalen Objekte nach dem Gegensatze des Bejahens und Verneinens und besteht „in der Anerkennung oder Ablehnung eines Vorstellungsinhaltes hinsichtlich seiner Tatsächlichkeit oder Nichttatsächlichkeit“¹⁾. In der Dogmatik formuliert er die Definition des Urteils etwas anders: In ihm, so heisst es da, „wird das Denken zum Erkennen, zum Erfassen der Tatsachen, zur formellen Wahrheit. Das Erfassen der Tatsachen vollzieht sich durch Unterscheidung des Idealen vom Realen, des subjektiven Gedankenbildes von der objektiven Wirklichkeit bei Festhaltung der Einheit beider, und durch Verbindung und Gleichsetzung des Subjektiven mit dem Objektiven bei Festhaltung der Verschiedenheit beider im Urteil“²⁾. Im Grunde kommen beide Bestimmungen auf eins heraus: Das, was bejaht oder verneint wird, ist der Vorstellungsinhalt, das zeigt sich auch klar in folgendem Satze, den Schell an die oben angeführte Bestimmung anfügt: „Im Urteil wird der Gegenstand des Bewusstseins entweder als wahr angenommen oder bezweifelt oder untersucht oder als nichttatsächlich verworfen“³⁾. Mit dem Wort „Gegenstand des Bewusstseins“ kann natürlich nicht ein wirklicher Gegenstand ausserhalb des Bewusstseins gemeint sein; sonst könnte er eben nur als wahr angenommen werden: vielmehr kann es sich hier nur um den mit der Vorstellungstätigkeit identischen Inhalt handeln, den er auch als psychisches oder intentionales Objekt bezeichnet⁴⁾. Das Wesen des Urteils sieht Schell nun darin, dass in ihm bejaht oder verneint wird, ob der Vorstellungsinhalt auch als Wirklichkeit ausserhalb des Bewusstseins existiert. Daher sieht er mit Brentano im Existenzialurteil die einfachste Form des Urteils. Dies zeige deutlich, dass dem Urteil die Verbindung und Trennung von Begriffen unwesentlich sei; denn der Begriff „Existenz“ sei in keiner Weise geeignet, „erst nachträglich mit irgend. einer Vorstellung verbunden zu werden, weil es unmöglich ist, sich irgend etwas vorzustellen oder einzubilden, ohne es als existierend zu denken. Eine jede Vorstellung lässt ihr Objekt nach der Intensität ihrer Darstellung⁵⁾ mehr oder weniger stark als wirklich erscheinen, und

¹⁾ GuG II 456; vgl. E VII; 116; 176: 249 f.; W 5. Vgl. Brentano, Psychologie 276 ff.

²⁾ D I 348; vgl. 355.

³⁾ GuG II 456.

⁴⁾ Twardowski (Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen, Wien 1894) interpretiert freilich die Brentanosche Urteilslehre anders. Das, was im Urteil verworfen oder anerkannt werde, sei der Gegenstand als wirklicher, nicht als Inhalt unserer Vorstellung (S. 15). Sachlich dürften beide Auffassungen dasselbe meinen. Jedoch zeigt die Möglichkeit einer so entgegengesetzten Auffassung, dass Brentanos Ausführungen (bes. Psychologie I 276) nicht besonders klar sind.

⁵⁾ Darin, dass Schell jeder Vorstellung, auch der begrifflichen, eine gewisse „Intensität“ zuschreibt, zeigt er sich als echten Schüler Brentanos (Psych.

reizt den Verstand zur Anerkennung dieser Wirklichkeit“¹⁾. Versagt dieser die Anerkennung, so liegt das an höherer Erkenntnis.

Haben wir nun tatsächlich im Urteil die Funktion gefunden, die ein wirkliches Eindringen in das inhaltliche Wesen der Welt, deren Tatsächlichkeit feststeht, ermöglicht? Und hiermit stellen wir noch einmal die allgemeine Frage: Gibt es eine objektive Erkenntnis der Aussenwelt, wie sie an sich ist?

§ 3. Die grundsätzliche Lösung: Die Möglichkeit allgemeingültiger und notwendiger Erkenntnis.

Grundsätzlich, so können wir die Lösung Schells zunächst zusammenfassen, ist die Objektivität unserer Erkenntnis dadurch gesichert, dass wir uns von dem Erkenntnisinhalt, insofern er nur Eindruck ist, unabhängig machen und ihn so zur allgemeingültigen Wahrheit im Sinne von Tatsache und Notwendigkeit gestalten können²⁾.

Dies geschieht in zwei Stufen: Die erste umfasst Abstraktion und Reflexion, die zweite das auf Einsicht beruhende Urteil. Die Bedeutung der Abstraktion sieht Schell darin, dass sie eine derartige Erkenntnis der Dinge herbeiführt, „wodurch dieselben der Seele als Wahrheiten in selbständiger Bedeutung gegenüber treten, sowohl als Tatsachen, wie als allgemeingültige Formen und Gesetze“³⁾. Die Reflexion bietet eine Ergänzung, insofern wir vor allem durch sie in das „Paradies der übersinnlichen Wahrheit“⁴⁾ eingeführt werden⁵⁾. Vollendet wird diese rein sachliche

vom empir. Standpunkt I 271). In seiner Neuausgabe des 5.—9. Kap. seiner Psychologie (Von der Klassifikation der psychischen Phänomene. Leipzig 1911, Dunker & Humblot) hat Brentano übrigens ausdrücklich in dem Anhang VI betont, „dass überhaupt die Meinung, dass jede psychische Beziehung eine Intensität im eigentlichen Sinne aufweise, aufgegeben werden müsse, da auch Vorstellungen (wie z. B. die der Zahl »drei« im allgemeinen) ohne Intensität gefunden werden“ (139).

¹⁾ W 5.

²⁾ Vgl. D I 350 f.; GuG II 413 f.; 518 f.; A I 99 f.; 373 f.; 342. Es ist bemerkenswert, dass Schell hier von dem Grundsatz, dass alles Erkennen produktiv sei, wesentlich abgeht; alle Erkenntnis beginnt mit dem Eindruck, und die sinnliche Erkenntnis bleibt Eindruck; ihre Gesetze sind die Gesetze der Assoziation. Vgl. A I 19; 273; D I 350; GuG II 521.

³⁾ GuG II 518; vgl. 412 f.; D I 351. — ⁴⁾ GuG II 522.

⁵⁾ Schell scheint auch noch einen anderen Unterschied zwischen Abstraktion und Reflexion anzunehmen, da er schreibt, durch die Reflexion werden die Ideen nach ihrem Ursprung unterschieden, damit werde die „Wahrheit des Tatsächlichen von der Seele erfasst, aber jetzt nicht im Gegensatz zum Eindruck, sondern im Unterschied von der willkürlichen Vorstellung oder Einbildung“ (a. a. O. 520 f.). Nach dem Zusammenhang kann als Gegensatz nur die Abstraktion gemeint sein; jedoch sagt er tatsächlich zwei Seiten vorher von der Abstraktion auch: Durch sie wird der Vorstellungsinhalt „als tatsächliche Wahrheit im Unterschiede von willkürlicher Einbildung und Meinung erfasst“ (a. a. O.

Erfassung der Wirklichkeit in dem auf Einsicht¹⁾ beruhenden Urteile. Hier kommt wieder das grundlegende Wahrheitskriterium, das Kausalgesetz, zur Geltung: Denn die Einsicht beruht „stets auf der Erkenntnis, dass die zu erklärende Sache in einer andern als ihrer Ursache oder ihrem Erklärungsgrund irgendwie enthalten sei, entweder rein tatsächlich oder förmlich, ausdrücklich und innerlich, materiell oder geistig, uneigentlich oder eigentlich“²⁾. Danach gibt es eine zweifache Evidenz oder Einsicht, eine „positive, empirische, geschichtliche, äussere Evidenz der exakten Erkenntnis“³⁾ und eine innere, die dann vorhanden ist, „wenn die zu erklärende Tatsache förmlich und vollkommen bestimmt in ihrer Ursache als enthalten nachgewiesen ist“⁴⁾. Das so gewonnene Urteil, das sich wesentlich vom sinnlichen, assoziativen Urteil unterscheidet⁵⁾, besitzt nun „den Vorzug der Wahrheit und Gültigkeit“⁶⁾. Dieser „Grundzug der unantastbaren Allgemeingültigkeit“ kommt der erfahrungsmässigen (auf äusserer Evidenz beruhenden) wie der erklärenden (auf innerer Einsicht in den ursächlichen Zusammenhang der Dinge beruhenden) Erkenntnis zu⁷⁾.

Fragen wir nun, wodurch das erkennende Subjekt die Fähigkeit hat, sich über den Eindruck, über das rein Vorstellungsmässige zu erheben, so antwortet Schell darauf, dass die menschliche Vernunft die Wahrheit als Erkenntnisgesetz in sich hat. Den Inhalt dieses Gesetzes bezeichnet er in der Dogmatik als „die bestimmende Notwendigkeit, alles, was auf die Seele einwirkt, als Ursache ihrer Wahrnehmung aufzufassen, unter dem Gesichtspunkte des Inhalts und der Tatsache, des Wesens und der Wirklichkeit, sub specie essentiae et existentiae zu empfinden und wahrzunehmen, zu begreifen und zu prüfen, alles im Licht der Allgemeinheit und der Notwendigkeit zu betrachten“⁸⁾. In „Gott und Geist“ identifi-

518 f.). Es fehlt Schell offenbar an einer scharfen Unterscheidung zwischen beiden Funktionen hinsichtlich ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung. Vgl. auch A I 342, wo er hinwiederum von der Reflexion sagt, dass wir durch sie „die Tatsache als solche von dem unterscheiden, was sie für uns als Eindruck oder persönliches Erlebnis ist“.

¹⁾ Schell gebraucht statt dessen auch den Ausdruck „Evidenz“.

²⁾ GuG II 524. Zum vollen Verständnis des Sinnes dieser Unterscheidungen müssen wir auf Schells Metaphysik verweisen.

³⁾ A. a. O.

⁴⁾ A. a. O. 525.

⁵⁾ A. a. O. 462; 526.

⁶⁾ A. a. O. 527.

⁷⁾ GuG II 527. Die Ausführungen über die Bedeutung des Urteils zeigen, dass auch der Unterschied zwischen Abstraktion und Urteil kein scharfer ist; ebenso der zwischen Reflexion und Urteil. — Das mag Schell in A I dazu geführt haben, zu erklären, dass wir nicht mit unsern Vorstellungen, sondern nur „durch Schlussfolgerung und Urteil“ aus dem Banne der Subjektivität gelangen (99). A I 273 nähert sich jedoch wieder GuG II 518 f.

⁸⁾ D I 350.

ziert er die Wahrheit als Erkenntnisgesetz mit dem Kausalgesetz¹⁾. Es drückt gleichsam das Wesen der Vernunft aus, es ist „der innerste Lebensnerv all unseres Denkens und Sinns“²⁾.

Ueber die schwierige Frage, welche psychische Realität diesem Wahrheitsgesetz zukommt, hat Schell sich nur unzureichend geäußert. Es ist nicht Folge der Organisation, Ergebnis der Entfaltung unseres Geistes³⁾, sondern „ihm eingegeben, verschieden von seiner Substanz, da er von ihm abfallen kann“⁴⁾. Damit haben wir natürlich keine befriedigende Lösung.

§ 4. Die Zuverlässigkeit unserer Sinneserkenntnis.

Auf Grund dieser allgemeinen Lösung des Problems ist es nun auch möglich, die Schwierigkeiten zu entfernen, die sich aus der Analyse unserer sinnlich-geistigen Ideenbildung ergaben. Wird durch die sogenannte Subjektivität der Sinnesformen oder -qualitäten die Zuverlässigkeit der Sinneserkenntnis in Frage gestellt? Schell antwortet: Nein! Unter der „Voraussetzung einer gesetz- und zweckmäßigen Zusammenordnung von Wirklichkeit und Erkenntnis auf Grund des Kausalgesetzes“⁵⁾ kommt den Sinnesempfindungen sogar ein gewisser objektiver Erkenntniswert zu⁶⁾.

Zunächst liegt in der Sinneserkenntnis keine Täuschung vor, weil es sich in ihr „gewöhnlich nicht um die Erkenntnis der materiellen Aussenwelt, sondern um deren Gebrauch und Genuss“ handelt⁷⁾. Handelt es sich dagegen um theoretische Erkenntnis, so gelangen wir durch Reflexion und Urteil nicht nur zur Unterscheidung des objektiv an sich Bestehenden und unserer Auffassung davon⁸⁾, sondern auch zu der Erkenntnis, dass den sinnlichen Erkenntnisformen eine „gewisse inhaltliche Verwandtschaft“ mit der Wirklichkeit zukommt⁹⁾. Näherhin sagt er, das Empfindungsbild sei eine analoge Darstellung der Wirklichkeit¹⁰⁾; es entspricht „in allen seinen Zügen den einzelnen Bestandteilen der körperlichen Einwirkung irgendwie“¹¹⁾. Der Stoff ist in sich geordnet, die Seele vollzieht nur die formelle Unterscheidung¹²⁾.

Nach dem Gesagten besteht die Wahrheit der Sinneserkenntnis in ihrer analogen Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit. Daneben finden wir nun einige Stellen, die die Wahrheit der Sinneserkenntnis

¹⁾ GuG II 568; 570.

²⁾ GuG I 176; vgl. 117 f.; 190 f.; 256 ff.; A I XIII; 1; 8; 91; 404: „Vernunft heisst Denken nach dem Kausalgesetz“.

³⁾ D I 351; vgl. GuG II 276.

⁴⁾ D I 358; vgl. A I 404.

⁵⁾ KS 197.

⁶⁾ D I 347; 353; GuG I 207; II 476 f.; A I 328; KS 197.

⁷⁾ GuG I 253.

⁸⁾ GuG II 522; vgl. 66; 473; A I 99; 328.

⁹⁾ KS 197. — ¹⁰⁾ GuG II 476; D I 347; 353. — ¹¹⁾ GuG II 477.

¹²⁾ D I 352 f.; GuG II 560; vgl. 454; 483; D I 346; II 280.

viel subjektiver fassen¹⁾; doch stehen sie vereinzelt. Gewöhnlich tritt Schell für die analoge Uebereinstimmung der Sinnesformen mit der Wirklichkeit ein. Ja, er geht in diesem Bestreben unter dem Einfluss gewisser apologetischer Fragen so weit, dass er, um die „ideale Verklärung und Belebung der Wirklichkeit“²⁾ als notwendig und exakt begründet nachzuweisen, die ganze Sachlage förmlich umkehrt und sagt, die physischen Reize würden mit den Formen und Farben der Sinnlichkeit ausgestattet, „um sie so im Innern zu vergegenwärtigen und dem Verständnis nahe zu bringen“³⁾.

§ 5. Die inhaltliche Objektivität der begrifflichen Analyse und Synthese.

I.

Die Elemente der begrifflichen Erkenntnis sind Unterscheidungen und Beziehungen: beide Elemente sind objektiv, weil sie nicht in den Vorstellungsstoff hineingetragen, sondern aus ihm herausgelesen werden; „dass die Vernunft diese Beziehungen nicht in die Welt der Objekte hineinträgt, ergibt sich aus der sicheren Unterscheidung der subjektiven (künstlichen oder willkürlichen) Auffassung der Dinge von der objektiven“⁴⁾. Darin liegt natürlich zugleich für den Geist die Aufgabe, keine Bestimmungen willkürlich in den Inhalt der Vorstellungen hineinzutragen, die nicht in ihm enthalten sind⁵⁾.

Auch die Kategorien oder Gesichtspunkte sind aus demselben Grunde objektiv, da sie eben nichts anderes als Unterscheidungen innerhalb des Vorstellungstoffes sind; die metaphysischen „Unterschiede sind in der Wirklichkeit begründet und sind der bestimmte Grund, warum das geistige Denken gerade in diese bestimmten Richtungen der Unterscheidung (von Substanz und Akzidens, von Ort und Zeit, Tun und Leiden, Eigenschaft und Veränderung, Ursache und Wirkung) und nicht in beliebige andere eingeht“⁶⁾.

¹⁾ GuG I 253; II 66 f.; A I 328.

²⁾ A I 101; vgl. 102; GuG II 480: „Das Sinnes- und Geistesbild ist die Wiedererweckung der Natur zu dem, was sie ursprünglich war, zum Gedankenbild“.

³⁾ A I 101.

⁴⁾ D I 356. Vgl. auch die Stellen, an denen Schell ganz allgemein sagt, dass es die Wirklichkeit ist, „die im Bilde des Gedankens vorgestellt, in der Erkenntnis beurteilt, im Gefühl empfunden, im Willen vollzogen wird“ (GuG I 207; vgl. 259).

⁵⁾ In „Religion und Offenbarung“ begründet Schell die Objektivität der Begriffsbildung damit, dass sie eine Fortsetzung dessen sei, „was das Wesen des vorstellenden Denkens ausmacht, nämlich jener innern Ausstattung und Umkleidung der physischen Reize mit den Farben und Formen der Sinnlichkeit, um sie so im Innern zu vergegenwärtigen und dem Verständnis nahe zu bringen“ (A I 101). Es ist nicht recht begrifflich, inwiefern darin eine Begründung der Objektivität der Begriffe liegen soll.

⁶⁾ GuG II 560; vgl. D I 353.

II.

Sind die Elemente der begrifflichen Erkenntnis objektiv, so ist es auch diese selbst unter der Voraussetzung, dass sie sich der Beziehung der Elemente untereinander und zur Wirklichkeit bewusst bleibt: die Begriffe, so fasst Schell diese Gedanken zusammen, sind nicht ein Ersatz für die Wirklichkeit, sondern ein Zeigapparat, um sie besser zu erfassen¹⁾. Darum kommt es auf eine richtige Handhabung dieses Apparates an, auf eine richtige Methode der begrifflichen (analytisch-synthetischen) Erkenntnis.

a. Sie darf nicht spalten und trennen, das Abstraktum nicht vom Konkretum ablösen, sondern muss die Beziehung zu diesem irgendwie mitdenken²⁾; denn die Wirklichkeit besteht nicht aus Abstraktem, sondern aus konkreten Dingen. Hier liegt die Gefahr, welcher der Nominalismus tatsächlich erlegen ist: „die Gefahr der Mechanisierung und Schablonisierung des Denkens“³⁾. Alles wird abstrakt und darum einseitig erfasst, ohne Rücksichtnahme auf die lebendige Wirklichkeit. Daraus folgt:

b. Die Begriffe müssen durch stete Bezugnahme auf die Wirklichkeit berichtigt werden: der Begriff erhält als solcher naturgemäss den Charakter des Unveränderlichen und Starren, während die Wirklichkeit fliegend ist⁴⁾.

c. Alle Dinge sind entsprechend ihrer Eigenart zur Darstellung zu bringen: vor allem ist der Unterschied der Körperwelt und der Geisteswelt zu wahren. Entspricht jener mehr eine „ontologische“ Auffassung, so muss diese „psychologisch“ zur Darstellung gebracht werden. Als Besonderheit der ontologischen Auffassung nennt Schell,

¹⁾ GuG II 511.

²⁾ D I 246; 356; II 18; IV 789 f.: „Wenn auch die Dinge durch Unterscheidung für die Erkenntnis erfassbar werden, so darf man doch nicht das Unterschiedene als bloss Unterschiedenes und nicht zugleich als innerlich Zusammengehöriges vorstellen. Diese Versuchung ist deshalb gefährlich, weil die Erkenntnis um so leichter scheint, je mehr die wirklichen Dinge nach Art eines anatomisch unterschiedenen und wieder zusammengesetzten Gegenstandes vorgestellt werden. Die Auffassung des Wirklichen ist mechanisch, sobald man Substanz und Akzidens, Person und Natur, Wille und Sünde so voneinander scheidet, dass die innere Bestimmtheit des einen durch das andere dabei übersehen oder sogar ausgeschlossen wird. Auch die Anatomie durch Abstraktion kann dazu führen, dass man glaubt, dem konkreten Erkenntnisgegenstand dadurch am besten gerecht zu werden, dass man ihn auseinanderlegt: allein dabei geht zumeist das Leben oder der Wesenszusammenhang verloren, d. i. eben die Eigenart des betreffenden Seins und damit die Wahrheit“.

³⁾ GuG II 516.

⁴⁾ GuG II 516; vgl. D IV 788; II 304; III 335: „Die Abstrakta sind unabänderlich starr, das Wirkliche ist bildsam und änderungsfähig. Eine Theorie, welche das Seiende in seiner konkreten Wirklichkeit wie abstrakte Zahlgrößen betrachtet, ist unwahr und gerät durch die Anwendung toter und starrer Begriffsgrößen auf die dehnbare und lebendige Wirklichkeit in unlösbare Widersprüche mit derselben.“ Vgl. GuG II 73; 74.

sie betone vor allem den substanzialen Charakter der Phänomene; denn der Stoff ist „in seinem tiefsten Grunde Masse, ruhende, nur von aussen in Bewegung zu bringende, an sich träge Masse“. Das Geistige ist durchaus Leben, Innerlichkeit, nicht ruhende Substanz¹⁾. Natürlich führen wir diese Bemerkungen hier nur zur Illustration jener methodischen Forderung an.

d. Endlich dürfen wir uns nicht durch die Schwierigkeit, das einzelne zu übersehen²⁾, davon abhalten lassen, dieses zum Gegenstand der Erkenntnis zu machen, und zwar vermittelt der Allgemeinbegriffe. Das einzelne ist zwar „in der Tat gewissermassen unerschöpflich für das Denken und Beschreiben, aber deshalb nicht weniger für die Erkenntnis geeignet, sondern gerade um so mehr“³⁾. Durch Vergleichung mit dem Allgemeinen wird dann das Besondere in seiner Eigenart beleuchtet und erkannt⁴⁾.

Das Ergebnis der methodisch richtig voranschreitenden analytisch-synthetischen Forschung sind wissenschaftlich exakte Erkenntnisse: „Tatsachen zu konstatieren, das einzelne in seine Elemente, die Gesamtheit in Beziehungen von äusserer oder innerer Bedeutung aufzulösen, Analyse, Klassifikation und Synthesis, kurzum alles Denken von abstraktiver und diskursiver Art entspricht der zur Bewegung und Zerstreuung geneigten Sinnesart und wird von dem menschlichen Geiste mit dem Gewinn exakter Ergebnisse gepflegt“⁵⁾. Damit bleiben wir aber nur im Bereiche der Erfahrung und gelangen zu der von Schell „empirisch“ genannten Einsicht. Vor allem ist durch Analyse und Synthese und durch ihre Ergebnisse (Formel und Gesetz) noch keine Erklärung der Dinge gegeben⁶⁾. Höher ist aber jene Einsicht, die erklärt: Das führt indes notwendig über die Erfahrung hinaus zur Metaphysik.

§ 6. Möglichkeit und Methode der erklärenden Erkenntnis (Metaphysik).

Die Möglichkeit der Metaphysik ist mit der Annahme der Aussenwelt gegeben; denn die Annahme der Aussenwelt ist zwar „der hinreichende Erklärungsgrund für die eigentümlichen Unterschiede in unserm Bewusstsein“, aber sie vermag sich nicht selbst zu erklären, „weder nach ihrem Sosein noch Dasein“⁷⁾. Würde man den Schritt in die Welt der erklärenden Ursachen für unerlaubt erklären, weil er ins Transzendente führt, so müsste man auch den ersten Schritt

¹⁾ GuG II 76 f.; vgl. D III 338.

²⁾ D II 202; III 63.

³⁾ GuG II 511 f.; D I 351 f.

⁴⁾ GuG II 513. — ⁵⁾ D I 6.

⁶⁾ GuG I 13 f.; 142 f.; II 152; 159; 244; 266; 338; 339; D I 4 f.; A I 316 ff.; 324.

⁷⁾ A I 416.

aus der Innenwelt in die Aussenwelt verbieten, denn schon dieser ist „ein Ikarusflug ins Unbekannte, real Unerreichbare“¹⁾. Ist dieser Schritt aber erlaubt, so darf man auch unbegrenzt weitergehen, bis man eine völlig hinreichende Erklärung der ganzen Erfahrungswelt gefunden hat²⁾.

Die Methode der Erklärung ergibt sich daraus, dass alles wirklich hinreichend erklärt werden soll. Es muss zunächst

a. alles erklärt werden. „Die Erklärung darf nie stillschweigend die Selbstverständlichkeit des Tatbestandes ganz oder teilweise voraussetzen, den sie zu erklären hat. Sie hat ihn vielmehr in Gedanken gewissermassen aus nichts herzustellen“³⁾. Dazu gehört natürlich nicht nur die Masse der Dinge, sondern auch das System von Formen und Kräften, das in ihnen herrscht, und die Beziehungen, die zwischen ihnen obwalten. Schell führt z. B. gegenüber dem Materialismus eine Reihe von Tatsachen an, die dieser einfach „als bedeutungslos von dem eigentlichen Tatbestand, der zu erklären ist, in Abzug“ bringt: die Gleichförmigkeit der Atome, ihre teilweise Gliederung, ihre gleichförmige Wirksamkeit. Diese Verhältnisse sind wichtiger als alle Masse⁴⁾.

b. Es muss alles hinreichend erklärt werden.

Verständlich wird ein Ding zunächst durch Nachweis des innern Einheitsgrundes seiner „verschiedenen Eigenschaften, Wirkungsweisen und Beziehungen“. Wir können eben nicht bei der Tatsache der Zusammengehörigkeit stehen bleiben, sondern müssen für sie einen innern Grund suchen. Das ist das Wesen⁵⁾. So ergibt sich als erstes Grundproblem der Metaphysik das Substanzproblem: Welches ist der Wesensgrund der einzelnen Dinge? Welches ist das Wesen des Stoffes, welches das des Geistes?

In diesem Sinne sagt Schell auch: „Plan und Zweck sind eigentlich die Erklärung des Werkes . . .“⁶⁾ „Der Plan enthält nämlich auch die Wechselbeziehungen der Dinge, jene ungreifbaren, sozusagen immateriellen und doch so wichtigen Bindemittel, für welche die Materie selber nicht einmal Platz und Form hat“⁷⁾. Im Plane ist

1) KS 274 f.

2) GuG I 203 f.; vgl. D I 354 f.; II 66. Die neue Zeit und der alte Glaube (Würzburg 1898) 35: „Allein viel wichtiger als der Besitz aller Einzelkenntnisse ist die wirklich hinreichende Begründung und das Verständnis der Tatsachen aus ihrem tiefsten Grund, die Einsicht in ihre lebendigen Wechselbeziehungen und in ihren innern Zusammenhang. Die Wahrheit ist nur eine — der Hervorgang der Wirklichkeit aus ihrer ewigen Ursache — und wird darum von der forschenden Erkenntnis besser erfasst durch die sachgemässere Erklärung und das tiefer eindringende Verständnis, als durch die Hinzufügung neuer Einzelerkenntnisse“. Vgl. 113.

3) GuG II 236.

4) GuG II 213; vgl. 37; 48.

5) A I 24; vgl. 413.

6) GuG II 154; 157; 225 f.; 262 f.; 265. — 7) GuG II 157.

das Wesen der Dinge sogar viel klarer, weil der Plan Werk des Gedankens ist und alle Durchsichtigkeit aus dem Gedanken stammt.

Dass die Darlegung des Zweckes zu einer hinreichenden Erklärung notwendig ist, erhellt aus einem Vergleich mit den menschlichen Werken. Diese sind verständlich durch den Zweck (im weitesten Sinne des Wortes), den sie haben.

Verständlich werden die Dinge aber vor allem durch Angabe der hinreichenden Ursache. Hier muss zunächst statt weiterer Ausführungen ein Hinweis auf die später folgende Darstellung der Metaphysik Schells genügen.

Beiden Anforderungen inbezug auf eine hinreichende Erklärung kann man nur genügen, wenn man von der Innerlichkeit der Seele ausgeht; denn diese ist uns zuerst gegeben und unmittelbar bekannt¹⁾. Die Methode der Metaphysik lässt sich in dem einen Satz zusammenfassen: Alles kann nur vom Geiste aus erklärt werden, sei es in Analogie mit ihm, sei es durch Zurückführung auf ihn als Ursache. „Der Geist ist die Wahrheit“, lautet darum auch das Motto vor dem zweiten Bande von „Gott und Geist“.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir auch hier nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern zur Erläuterung dieses methodischen Prinzips darauf hinweisen, dass Schell den Anthropomorphismus bei der Welterklärung nicht ganz verworfen wissen will²⁾; „die Analogie der Naturwirklichkeit mit dem Geiste ist sehr gross und bedeutsam, wenn sie als Denk- und Willensgebilde erkannt wird: das Weltall unterscheidet sich dann in eine Ordnung des Denkens und Wollens, welches in seiner Innerlichkeit die Gebilde des Vorstellens und Liebens umfasst und genießt, und in eine Ordnung äusserer Gegenstände, welche als anregender und erfüllender Inhalt in das Innenleben der hiefür angelegten Seelen eingehen sollen“³⁾.

In letzter Linie muss natürlich alles aus dem vollkommenen Geiste erklärt werden; und der Beweis seiner Existenz besteht eben in nichts anderem als dem Nachweis, dass er allein vollkommen die ganze Erfahrungswelt nach ihrem Wesen und Dasein, Inhalt und Form erklärt.

¹⁾ GuG II 451; 458; KS 250. — ²⁾ GuG I 208.

³⁾ GuG II 82; 92 f.; vgl. 356 f.; 375 f.; 432. Vgl. die ganz ähnliche Anschauung E. v. Hartmanns, der von sich sagt: „Der Ausgangspunkt unseres Philosophierens ist demnach ein anthropologischer, insofern das sprachliche Volksbewusstsein und die philosophische Empirie beide zunächst aus der inneren Erfahrung der menschlichen Geistestätigkeit schöpfen. In der Tat erscheint dieser Ausgangspunkt bei einigem Besinnen als der einzig mögliche: nur was wir durch Analogie mit uns selber zu verstehen vermögen, nur das können wir überhaupt an der Welt verstehen, und wären wir nicht ein Stück der Welt, und wären nicht unsere anthropologischen Elementarleistungen gleich allen übrigen Erscheinungen dieser Welt aus den gemeinsamen einfachen Grundprinzipien dieser Welt herausgewachsen, so würde mit der fehlenden Aehnlichkeit und Analogie zwischen uns und der übrigen Welt auch jede Möglichkeit eines Verständnisses derselben für uns abgeschnitten sein“ (Philos. d. Unbew. II¹¹ [1904] 413).

§ 7. Rückblick und Ausblick: Der Geist und die Wahrheit.

Schauen wir zurück auf den bisher vollendeten Weg, so können wir in Anlehnung an die Terminologie Kants das Resultat der Erkenntnistheorie dahin zusammenfassen, dass sie die Bedingungen der Möglichkeit erfahrungsmässiger und erklärender Erkenntnis festgestellt hat. Alle Erkenntnis hat aber zum letzten Ziel die Wahrheit: sie ist gleichsam der Schlussstein in dem Gebäude jeder Erkenntnistheorie.

Was bedeutet „Wahrheit“ für Schell? Wir begegnen dem Wort unzählige Male in seinen Werken; und wenn er von der Wahrheit spricht, so geschieht es immer mit einer gewissen Begeisterung und Ehrfurcht¹⁾. So sagt er von sich: „Wir pflegen nicht ein geistvolles Spiel mit der Wahrheit, sondern einen ernsten Gottesdienst der Wahrheit“²⁾. Obwohl nun Schell, wie an dieser Stelle so auch sonst oft, von der Wahrheit schlechthin spricht, so hat er das Wort doch nicht in eindeutiger Weise gebraucht. Vielmehr besagt „Wahrheit“ bei ihm ein Vierfaches³⁾.

1. Wahrheit steht zunächst gleich Welt der Gegenstände oder Wirklichkeit; dies ist die „rein gegenständliche Wahrheit“⁴⁾.

2. Wahrheit bedeutet daneben das innere Gesetz und Prinzip der Erkenntnis, das den Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit im ersten Sinne befähigt (s. oben § 3 dieses Abschnitts)⁵⁾.

3. Die Welt der Gegenstände erlangt ihre eigentliche Wahrheit erst im Innern des erkennenden Geistes: „Erst in der Verinnerlichung des Denk- und Willenslebens gewinnt die Wirklichkeit ihre Wahrheit und Güte, ihre Schönheit und Kraft. Die äussere Wirklichkeit bietet der Innerlichkeit ihren ersten Inhalt und gewinnt wiederum selbst erst in ihr ihre eigentliche Wahrheit und Vollkommenheit“⁶⁾. Erst im Geiste, so heisst es an einer anderen Stelle, „vollzieht sich der Sonnenaufgang der Wahrheit“⁷⁾.

a. So wird zunächst allgemein der Erkenntnisinhalt als Wahrheit bezeichnet. Das Resultat der Abstraktion ist, dass „die Eindrücke und Empfindungen zu Wahrheiten“ werden, „oder vielmehr zu Kundgebungen der Wahrheit, vor welchen sich der Geist beugen

¹⁾ Z. B. KS 182 ff.

²⁾ GuG I XXIII; D II 283. Schells Wahlspruch war: *Viam veritatis elegi*. Die Inschrift „Veritati“ am neuen Würzburger Kollegengebäude geht auch auf eine Anregung Schells zurück (Kiefl, Herman Schell [Mainz, Kirchheim] S. 121).

³⁾ Wir sehen hier ab von der metaphysischen Umdeutung des Wortes und seiner Beziehung auf Gott. Vgl. etwa D I 365 ff.; GuG I 340 f.; II 124; 576 f.

⁴⁾ GuG II 569; vgl. D I 353; GuG I 176 f.; 258; II 567 f.; A I 100; KS 189; 674; Die neue Zeit usw. 144 f.

⁵⁾ D I 344 ff.; 355 ff.; GuG II 568; 570.

⁶⁾ GuG I 207; II 124; 569; 651; KS 534; D I 353.

⁷⁾ KS 535.

muss¹⁾. Hier tritt allerdings auch das Vieldeutige in dem Gebrauche des Wortes Wahrheit zu Tage: denn, was Schell zuerst als „Wahrheit“ bezeichnet, ist offenbar der Erkenntnisinhalt; gleichdrauf aber setzt er Wahrheit gleich Wirklichkeit²⁾.

b. Insbesondere wird dann das Wort Wahrheit von Schell auf das Urteil bezogen und die Wahrheit definiert als die „Verbindung und Uebereinstimmung von Erkenntniskraft und Erkenntnisgegenstand“³⁾.

c. Daraus ergibt sich dann ohne weiteres der Gebrauch des Wortes Wahrheit = wahres Urteil⁴⁾. So sagt Schell z. B.: „Wahrheit ist erst gegeben, wenn die vergegenwärtigte Wirklichkeit als tatsächliche Wirklichkeit erkannt und auch der Reflexion und dem Zweifel gegenüber gewahrt wird“⁵⁾.

4. Endlich bezeichnet Schell mit dem Worte Wahrheit das Erkenntnisideal und -ziel. „Die Wahrheit ist das Ziel und die Vollendung aller Vernunfttätigkeit“⁶⁾. Dieses Ziel umfasst die Erkenntnis aller Tatsachen oder Einzelwahrheiten in ihrer Gesamtheit und die vollkommene Erklärung aus ihrer letzten und höchsten Ursache⁷⁾. Beides ist nur möglich durch „Vereinigung des Geistes

¹⁾ GuG II 518; vgl. 412; KS 233: „Die Gegenüberstellung des Erkennenden und Erkannten ist freilich eine Wesensbestimmung des Geistes; allein keine Abschwächung der Einheit, sondern deren Fülle und Lebendigkeit, weil der Erkennende die erkannte Wahrheit umfasst, zusammenfasst und als seinen Lebensinhalt besitzt“. Vgl. GuG II 568: „Wahrheit bedeutet die Tatsache, welche in der Erkenntnis enthalten und aufgenommen ist...“ Vgl. D II 205.

²⁾ Vgl. auch den einige Zeilen später folgenden Abschnitt: „Durch die Abstraktion wird die Ideenbildung zuerst zur Erfassung der äusseren Tatsachen als solcher; der Vorstellungsinhalt wird als tatsächliche Wahrheit im Unterschiede von willkürlicher Einbildung und Meinung erfasst“ (a. a. O.).

³⁾ D I 366; vgl. 363; W I 6; GuG I 340 f.

⁴⁾ Vgl. A I 180; 263; 271; GuG II 527.

⁵⁾ KS 189; vgl. Die neue Zeit usw. 139: „Bei der grundsätzlichen Geltendmachung des Fortschrittes als eines Grundprinzips bedarf es nicht einmal einer besonderen Ausnahmeversicherung zu Gunsten der Wahrheit. Denn das ist selbstverständlich und für alle Gebiete gültig: Was einmal als Wahrheit wirklich feststeht und festgestellt ist, das bleibt unversehrt und unabänderlich wahr in alle Ewigkeit. Dies gilt von der natürlichen wie von der übernatürlichen Wahrheit, von der grundsätzlichen wie tatsächlichen Wahrheit, von der Wahrheit, mag sie viele Erkenntnisse darstellen oder wenige“.

⁶⁾ D I 351.

⁷⁾ GuG II 569; vgl. 654: „Die Wahrheit ist nun der Inbegriff alles dessen, was dem Geiste als Erkenntnis- und Lebensinhalt wertvoll ist, was er in sinnlicher Empfindung, vollkommener Uebersicht und geistiger Einsicht innerlich besitzen und geniessen möchte. Wie die Wahrheit selber ein Ganzes oder ein einheitlicher Tatbestand und ein ursächlicher Zusammenhang ist, so muss auch ihre Erfassung vollständig und einheitlich sein... Wenn die Wahrheit unvergänglich und allgemeingültig ist, muss es auch die Erkenntnis werden; denn erst in der Erkenntnis gewinnt die Wahrheit ihre Wirklichkeit“.

und seiner Erkenntnis mit der gesamten Wahrheit, um nicht mehr mühsam die Uebereinstimmung im einzelnen suchen zu müssen, sondern mit aller Kraft den Zusammenhang aller Wahrheiten unter sich sowie mit der Urwahrheit, und damit Licht und Einsicht in die Wahrheit selber zu gewinnen¹⁾.

Hierher gehört nun auch jene Bestimmung des Wahrheitsbegriffes in dem seiner Zeit viel besprochenen Briefe Schells an Nippold vom 19. Februar 1900²⁾. „Es ist eben die Wahrheit kein Gegenstand, sondern die Gleichung zwischen dem Erkennenden und seiner ganzen Geistesstufe und Geistesentwicklung einerseits, und dem Ideal“³⁾. Hier wird zwar nicht das Erkenntnisideal selbst als die Wahrheit bezeichnet, wohl aber die Verwirklichung des Ideals in dem Geiste des Erkennenden. Schell will sagen, die ganze, vollständige Wahrheit ist erst erreicht, wenn das Erkenntnisideal im Geiste des Erkennenden erfüllt und verwirklicht ist⁴⁾. Niemand wird behaupten wollen, dass diese Formulierung des Wahrheitsbegriffes sehr klar sei; aber es ist töricht, aus einer solchen vereinzelt Notiz — in sämtlichen Werken Schells findet sich unseres Wissens keine ähnlich lautende Stelle — beweisen zu wollen, er habe auf dem Standpunkt des Subjektivismus gestanden. Vielmehr wird die abschliessende Beantwortung der erkenntnistheoretischen Grundfrage, in welcher Beziehung der menschliche Geist zur Wahrheit steht, zeigen, dass Schell durchaus nicht Subjektivist gewesen ist.

Klar ist nach dem bisher Gesagten,

1. dass der menschliche Geist von der Wahrheit im Sinne gegenständlicher Wirklichkeit bei der Entwicklung seiner Erkenntnis wesentlich abhängig ist⁵⁾, dass er aber auch aus der Innerlichkeit des Denkens in die Wirklichkeit erkennend hinauszudringen vermag⁶⁾;

2. dass die Erkenntnis durch die Wahrheit als inneres Gesetz

¹⁾ GuG II 569; vgl. 658, wo das „Ideal einer vollkommenen Erkenntnis“ ähnlich bestimmt wird.

²⁾ Abgedruckt bei E. Commer, H. Schell und der fortschrittliche Katholizismus 1908² 424 ff.

³⁾ A. a. O. 426. Zum Verständnis des Wortes „Gleichung“ in diesem Zusammenhang weisen wir hin auf den Satz der Schule: *veritas est adaequatio rei et intellectus*. Vgl. W 418: „Die Erkenntnis vollzieht sich formell durch die Aufnahme der Erkenntnisform in das Erkenntnisvermögen. Wenn das intelligible Sein dem wirklichen Sein des Gegenstandes gleichkommt, ist die Erkenntnis hinsichtlich desselben vollkommen“.

⁴⁾ Vgl. auch Stimmen aus M. Laach 78. Band (1910) 57, wo sich eine ähnliche Erklärung des Satzes findet.

⁵⁾ S. oben S. 20 f. Vgl. KS 491; 674.

⁶⁾ „Der Geist ist und bleibt stolz darauf, dass er den Mut und die Kraft in sich spürt, den verhüllenden Schleier von dem Angesicht der Wahrheit wegzureissen und sie in ihrer nackten Tatsächlichkeit zu schauen; sollte ihn auch das Grausen und Entsetzen des Anblicks töten oder doch all seine himmlischen Ideale erbarmungslos erstarren lassen“ (GuG II 567; vgl. GuG I 176; KS 187).

geleitet wird, das seine logische Ausprägung in den Wahrheitskriterien erfährt¹⁾;

3. dass die Wahrheit als Erkenntnisinhalt Anerkennung fordert²⁾, mit andern Worten absoluten Wert hat³⁾.

4. Fragen wir nun nach dem Verhältnis des Geistes zur Wahrheit als Ideal, so können wir das Problem auch so formulieren: Vermag der endliche Geist unter den in der empirischen Wirklichkeit gegebenen Umständen das Erkenntnisideal zu verwirklichen⁴⁾?

Der Mensch ist wohl als persönliches Vernunftwesen für die Wahrheit schlechthin veranlagt⁵⁾. Der Beweis für diesen Satz ist in jenen Abschnitten der Erkenntnislehre enthalten, die davon sprechen, dass der Geist sich über jeden Eindruck zu erheben vermag, um nur von den Tatsachen selbst bestimmt zu werden⁶⁾.

Jedoch ist die Erkenntniskraft des Menschen notwendigerweise begrenzt⁷⁾.

a. Eine erste Grenze unseres Erkennens bilden die Gesichtspunkte, von denen es ausgeht; unser Erkennen ist aber nicht in der Weise durch sie begrenzt, dass es in diese Schranken gebannt wäre: vielmehr hat unser Geist die „Aufgabe, die Beschränktheit des Gesichtskreises immer mehr zu überwinden, jedenfalls aber nie aus dem Bewusstsein zu verlieren“⁸⁾.

b. Eine zweite Grenze entsteht durch das analytisch-synthetische Verfahren unseres Erkennens. Klar ist infolge dieses Verfahrens alles, „was durch Zusammensetzung aus diesen ursprünglich gegebenen Elementen unser eigenes Gedankenwerk ist oder durch Auflösung in diese Elemente von uns analytisch verarbeitet und auseinandergelegt wird“⁹⁾. Geheimnisvoll ist dagegen alles, was ursprünglich an unserem Erkenntnisinhalt ist. Schell zählt als solche ursprünglichen Elemente auf: „Farbe und Gestalt, Ton, Laut und Klang, Schwere und Wärme, Stoss und Bewegung, Stoff und Kraft, Raum und Zeit, Wirken und Leiden, Inneres und Aeusseres, Wesen und Zustände, Vorstellen und Fühlen, Urteilen und Entscheiden,

¹⁾ S. oben S. 18. Ueber das Verhältnis der Wahrheitskriterien zu dem innern Wahrheitsgesetz vgl. A I 404.

²⁾ GuG II 518; 527; 568.

³⁾ GuG I 340; vgl. D I 351; GuG I 176; II 651; 662; 667; KS 179; 535; A I 100; Die neue Zeit usw. 139.

⁴⁾ Schell hat diese Frage an keiner Stelle systematisch behandelt, er streift sie jedoch wiederholt; vor allem bringt A I eine Reihe hierher gehöriger Erwägungen.

⁵⁾ D I 196; vgl. 288; II 283; IV 916; GuG I 176; II 176; 442; 481; 651 f.; 660; A I 205 ff.; 223.

⁶⁾ S. oben S. 17.

⁷⁾ D I 196; IV 917.

⁸⁾ A I 309.

⁹⁾ A I 413; vgl. D I 6.

Wesen und Dasein“¹⁾. Man sieht: die Glieder dieser Reihe sind sehr ungleichartig und sicherlich nicht alle letzte Elemente des Erkennens. Führt doch Schell selbst, um nur ein Beispiel anzuführen, die an erster Stelle genannten Sinnesqualitäten auf Bewegung zurück.

Richtig und wichtig ist aber der Grundgedanke, dass alle Analyse zu einfachen, nicht weiter zurückführbaren Elementen gelangt, die so Grenzen unseres Erkennens bilden.

c. Eine dritte Grenze unseres (analytisch-synthetischen) Erkennens bilden Tatsachen und Tatsachengruppen, die wir aus andern Sinnelementen nicht in widerspruchslloser Weise nachzukonstruieren vermögen. Schell führt als besonderes Beispiel den Begriff des Lebens an²⁾.

d. Die vierte Grenze unseres Erkennens bildet nach Schell das innerliche Begreifen der Dinge: „Das intus legere, die intuitive Erfassung des Seins und Lebens in seiner unzertheilten Einheit und innern Wesenheit, das Begreifen der Zusammenhänge zwischen den Dingen und der Veränderungen in den Dingen in ihrem eigentlichen und innern Grund hat allzeit das intellektuelle Interesse in Spannung erhalten, ist aber niemals in Wahrheit gelungen. . . . Das Innere, wohin der geistige Blick mit aller Sehnsucht einzudringen begehrt, bleibt verhüllt“³⁾. Die ganze Metaphysik wird immer wieder diese der menschlichen Vernunft gesetzten Grenzen aufweisen, ganz besonders hinsichtlich der Gegenstände höherer Ordnung (z. B. Gott), von denen wir keine Begriffe bilden können, die ihrer Erkennbarkeit gleichkämen. Hier sind wir auf Hilfsbegriffe (Negation, Steigerung) angewiesen. „Es leuchtet ein, dass eine derartige Erkenntnis weniger eine eigentliche Erkenntnis, — welche in positiver und direkter Einsicht in die Wahrheit besteht, — als der Versuch einer Erkenntnis ist“⁴⁾.

e. Dazu kommen noch andere Schwierigkeiten: die unzähligen Gefahren des Irrtums, die Schwäche des Gedächtnisses, die Enge des Bewusstseins⁵⁾, der Einfluss dauernder wie augenblicklicher Stimmungen und Richtungen, dem wir ausgesetzt sind⁶⁾; „man müsste“, sagt Schell in der Erkenntnis dieser vielfachen Beeinflussung des Denkens durch die übrige Innerlichkeit, „man müsste auf das geistige Denken und Urteilen überhaupt verzichten, wenn man der Gefahr des Subjektivismus ganz entgehen wollte“⁷⁾.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die sich dem Denken entgegenstellen, ist es innerhalb der angegebenen Grenzen dem denkenden Geiste möglich, sich dem Ideal des Wissens

1) A. a. O.

2) A I 410; vgl. Die neue Zeit usw. 54; KS 533.

3) D I 6; vgl. A I 413

4) W 422.

5) GuG II 657.

6) A I 336.

7) A I 275; vgl. 397.

erfolgreich zu nähern¹⁾. Gerade der Geheimnischarakter der Wahrheit garantiert diesen Fortschritt! „Wenn die Wahrheit nicht tiefer, höher, reicher wäre als unser Denken und seine flüchtig zersplitterten Vorstellungen und Urteile, dann wäre sie nicht der Lebensgrund für unsere geistige Entwicklung und Vollendung“²⁾. Die Wahrheit ist die Triebkraft des Fortschritts: jeder neue Gedanke gibt „nicht nur neuen Inhalt, sondern auch neue Gesichtspunkte“³⁾. Darum warnt Schell ausdrücklich vor der „Sucht, mit dem Denken fertig zu werden“⁴⁾. „Das wichtigste Prinzip der geistigen Bildung bleibt: keine Erkenntnis, woher immer sie stamme, darf ein Grund zur Verzichtleistung auf kraftvolle Weiterbetätigung des Denkens sein: keine darf das Auge des Geistes verschliessen. Jede Erkenntnis soll als Sprosse auf der Gedankenleiter zur vollern und tiefern Wahrheits- erfassung, zur Erhöhung des Standpunktes, zur Erweiterung des Gesichtskreises dienen“⁵⁾.

Nicht pessimistischer Subjektivismus, sondern optimistischer Realismus, das ist das Wort, mit dem wir abschliessend die Erkenntnislehre Schells kennzeichnen möchten: und wenn er sagt, der tiefste Drang im Menschen sei der Titanenkampf um den Vollbesitz der Wahrheit, so ist dies Wort durchaus innerlich erlebt und gilt sicherlich von Schell selbst.

§ 8. Kurze Kritik der Erkenntnislehre Herman Schells.

Wenn wir nunmehr versuchen, Schells Erkenntnislehre einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, so müssen wir zunächst den formellen systematischen Aufbau von der Kritik ausschliessen, da es nicht in allen Punkten sicher ist, dass Schell ihn sich so gedacht hat; denn wir können nur das an Schell kritisieren, was wir als seine tatsächliche Anschauung nachweisen können.

Die Schwächen der Erkenntnislehre Herman Schells liegen keineswegs offen zu Tage; vielmehr ist der Eindruck, den sie zuerst macht, günstig: Schell stellt Probleme und gibt Lösungen, er kennt wirkliche Schwierigkeiten, nicht bloss formale Objektionen, die man mit einigen *distinguo, nego* und *concedo* erledigen kann; seine Gedanken sind voll Leben und Feuer, und mit genialer Intuition erfasst er oft Gesichtspunkte, die wirklich wertvoll sind für die Lösung der ihn beschäftigenden Fragen. Intuition war ja wohl überhaupt, auch nach den Urteilen seiner Freunde und Schüler, Schells Stärke — und zugleich seine Schwäche. Denn, indem er sich von ihr führen liess, verlor er den Ueberblick über das Ganze, und daher fehlt seiner Erkenntnislehre zum Teil die folgerichtige Durchbildung. Wir

¹⁾ Vgl. D II 207.

²⁾ A I 426 f.

³⁾ A I 259; GuG II 662.

⁴⁾ A I 365.

⁵⁾ A. a. O.; vgl. KS 674; Die neue Zeit usw. 140.

können es immer wieder in Schells Werken beobachten und haben auch wiederholt im Verlauf der Darstellung darauf hingewiesen, wie Schell bei Behandlung erkenntnistheoretischer Fragen unter dem Einfluss des Problems steht, das er in dem betreffenden Abschnitt zunächst behandelt: Erinnern wir nur noch einmal daran, dass er die Erkenntnis der Aussenwelt bald als Glaube und Hypothese und die Aussenwelt selbst als das erste Geheimnis bezeichnet, bald als ohne weiteres sicher hinstellt¹⁾.

Der zweite Hauptmangel betrifft die gerade in erkenntnis-kritischen Fragen so notwendige begriffliche Klarheit und Schärfe. Diese lässt Schell sehr vermissen, besonders in den Werken der letzten Zeit.

Im Verlaufe der Darstellung haben wir auch auf diesen Mangel schon hingewiesen: Es fehlt z. B. die klare Unterscheidung zwischen Inhalt und Gegenstand bei Vorstellung und Urteil, zwischen Abstraktion, Reflexion und Urteil, zwischen Wesen und Dasein als den Hauptgesichtspunkten des Denkens, endlich überhaupt zwischen Psychologischem, Logischem, Erkenntnistheoretischem und Metaphysischem. Gehen wir zur Erläuterung unserer Gesamtausstellungen die ganze Erkenntnislehre Schells durch.

1. Die Erkenntnislehre kann offenbar eine gediegene psychologische Grundlage nicht entbehren. Freilich liegt die Entscheidung über erkenntnistheoretische Fragen nicht auf psychologischem Gebiete, sie wird aber doch durch die hier gewonnenen Resultate mitbedingt. Denn das Grundproblem der Erkenntniskritik betrifft die Beziehung unserer Erkenntnis zu den wirklichen Gegenständen, zur Realität. Wir müssen also wissen, wie unsere Erkenntnis sich vollzieht. Schon an diesem Punkte tritt das Unzulängliche der Ausführungen Schells hervor. Zunächst schreibt er allem Erkennen nur Produktivität zu²⁾, später sagt er ohne weiteres, alles Erkennen beginne mit dem Eindruck; damit schreibt er ihm natürlich Rezeptivität zu³⁾. Diese Begriffe sind an und für sich schon zu vage und unbestimmt; man kann sie verschieden deuten. Vor allem aber setzen sie in dem Sinne, in dem Schell sie gebraucht, schon die realistische Auffassung als erwiesen voraus.

Psychologisch unzulänglich ist auch Schells Abstraktionstheorie; er bekämpft verschiedentlich die scholastische Theorie des intellectus agens⁴⁾, und es ist ja auch richtig, dass diese Theorie im Grunde keine psychologische, sondern eine metaphysische ist, aber Schells eigene Ausführungen befriedigen nicht mehr. Der beste Gedanke

¹⁾ S. oben S. 1; 3 Anm. 5; 10.

²⁾ S. oben S. 10 f.

³⁾ S. oben S. 17. Uebrigens setzt auch die Antwort, die Schell auf die erste erkenntnistheoretische Frage gibt, voraus, dass das menschliche Erkennen rezeptiv ist. S. oben S. 9.

⁴⁾ Vgl. besonders GuG II 514 f.

seiner Theorie ist, dass alle Abstraktion Unterscheidung im Gegebenen nach gewissen Gesichtspunkten ist; das Bedeutsame dieses Gedankens ist ein Doppelpeltes:

a. Die Erkenntnis, dass unser Denken sich dadurch von sinnlicher Wahrnehmung und Vorstellung unterscheidet, dass es unter Aufgaben steht; denn darin besteht die Bedeutung der Gesichtspunkte.

b. Die Erkenntnis, dass alle menschliche Wahrnehmung oder sinnliche Erfahrung schon von gedanklichen Elementen durchdrungen ist. Es tritt aber bei Schell nicht immer klar hervor, dass das Denken psychologisch auch dadurch charakterisiert ist, dass es seine eigenen Gegenstände hat. Wenn wir z. B. in einem Buche einen Satz lesen, so sehen wir nur gewisse schwarze Zeichen auf weissem Untergrunde. Die Zeichen als solche in ihrer sinnfälligen Gestalt, Form, Farbe usw. sind dem Denken gleichgültig; sein Gegenstand ist die Bedeutung, der Sinn der Zeichen; dieser steckt aber nicht in dem Sinnenbild als solchem, sondern — ich kann keinen bessern Ausdruck finden — hinter dem Sinnenbilde; dieses ist nur ein Zeichen für jene. Aehnlich ist es in den empirischen Wissenschaften, seien es Natur- oder Geisteswissenschaften. Für sie ist das Sinnenfällige Grundlage ihrer Erörterungen, aber nicht mehr; „... auch die empirischen Gesetzmässigkeiten der Naturwissenschaft, wie die des freien Falles oder die der magnetischen und elektrischen Erscheinungen, sind keine Beziehungen zwischen Sinnesinhalten, obwohl sie an ihnen und mit Hilfe der Beobachtung von ihnen ermittelt und demonstriert werden“¹⁾. Und wenn der Historiker von der Entwicklung eines Volkes spricht, von seinem Nationalcharakter, von seiner Aufgabe in der Menschheitsgeschichte, so liegen auch da klar eigene Gegenstände des Denkens vor. Nun beschäftigt sich Schell freilich auch ausführlich mit solchen eigenen Gegenständen des Denkens — denken wir nur an die Hauptthemata seines Werkes, Gott und Geist —; aber trotzdem gebraucht er wiederholt den missverständlichen Ausdruck, die Abstraktion sei Unterscheidung im Sinnenbilde²⁾.

Einen andern Mangel der psychologischen Grundlage seiner Erkenntnistheorie, die ungenaue Unterscheidung von Abstraktion, Reflexion und Urteil erwähnten wir schon oben³⁾.

2. Den Ausgangspunkt der Erkenntnislehre haben wir schon im Zusammenhang der Darstellung einer Kritik unterzogen. Schell legt der Evidenz der sogenannten innern Erfahrung eine zu grosse Bedeutung bei. Klimke bemerkt mit Recht, dass auch bei den unmittelbar gegenwärtigen psychischen Vorgängen dieser Vorzug nur gilt, „solange man sich jeder Aussage, jeder logischen Bearbeitung enthält und das innere Geschehen rein intuitiv erfasst oder erlebt“⁴⁾.

¹⁾ Külpe, Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft (Leipzig 1910) 20.

²⁾ Vgl. GuG II 506; 513.

³⁾ S. oben S. 17 Anm. 5; 20 Anm. 3.

⁴⁾ Klimke, Der Monismus 204.

Ausserdem liegt in Schells Satz, das Innerliche, Geistige, sei das Ersterkannte, eine grosse Unklarheit. Tatsächlich kommt es ja für die Erkenntniskritik gar nicht auf das psychologische, sondern auf das logische „prius“ an.

3. Den ersten Schritt zum Nachweis der Aussenwelt als einer von uns unabhängigen Realität macht Schell durch Einführung des Kausalgesetzes. Dass es in der Fassung, die Schell ihm gibt, keineswegs evident ist, haben wir schon früher gesehen. Ist es aber, so müssen wir hier fragen, überhaupt ein geeignetes Mittel zur Erreichung der Realität? Setzt es nicht vielmehr die realistische Auffassung voraus? Das gilt sicher von der endgültigen Formulierung Schells, bei der er zwischen einer ganzen Reihe von „Seinsarten“ unterscheidet, für welche das Kausalgesetz gelten soll, also die Berechtigung dieser Unterscheidung voraussetzt.

Schell sieht nun überhaupt in dem Kausalgesetz das Mittel zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten; obwohl er, wie wir sahen, mehrere Wahrheitskriterien aufzählt, so ist doch das Kausalgesetz das wichtigste, ja allein ausschlaggebende. Auf ihm baut er darum auch den Begriff der Evidenz oder Einsicht auf: „Die Einsicht beruht nämlich stets auf der Erkenntnis, dass die zu erklärende Sache in einer andern als ihrer Ursache oder ihrem Erklärungsgrunde irgendwie enthalten sei . . . uneigentlich oder eigentlich“¹⁾. Schell fasst hier den Begriff der Einsicht oder Evidenz — er gebraucht beide Worte in gleichem Sinne — offenbar zu eng; wie soll er z. B. auf Sätze der Mathematik oder Logik anwendbar sein? Auch dürfte es notwendig sein, einen klaren Unterschied zu machen zwischen unmittelbarer und mittelbarer Evidenz; Schell setzt diesen Unterschied natürlich an manchen Stellen voraus, z. B. wenn er von der unmittelbaren Einsicht in Tatsachen und Gesetze spricht²⁾, aber bei der entscheidenden theoretischen Untersuchung über die „Einsicht“ der urteilenden Erkenntnis berücksichtigt er ihn nicht. Auch fragt es sich, warum Schell die Einsicht oder Evidenz nur mit dem Urteil verknüpft; darüber später noch ein Wort.

4. Gehen wir zunächst zur kritischen Prüfung der beiden Hauptthesen Schells über: 1. Es ist eine sichere Erkenntnis der Aussenwelt möglich; 2. es ist eine inhaltliche Bestimmung dieser Aussenwelt möglich. Hat Schell diese Sätze hinreichend bewiesen?

Sehen wir von den Ausstellungen an dem von Schell verwendeten Wahrheitskriterium ab, so ist nicht zu leugnen, dass er wichtige Momente zum Beweise des ersten Satzes anführt, vor allem die Nötigung, die uns von seiten der Aussenwelt entgegentritt; dagegen haben wir schon früher³⁾ auch hervorgehoben, dass Schell sich den Beweis zu einfach denkt, und dass ein einzelner Beweisgang, nämlich der aus dem „Logoscharakter“ des Vorstellungsinhaltes, ein Zirkelbeweis ist.

¹⁾ GuG II 524. — ²⁾ S. oben S. 1 f. und 3 f. — ³⁾ S. oben S. 9 f.

Den zweiten Satz dagegen hat Schell unseres Erachtens nicht genügend begründet. Der wesentliche Gedanke Schells ist der: Die Objektivität unserer inhaltlichen Bestimmungen der Realität ist dadurch gesichert, dass die geistige Erkenntnis sich über den sinnlichen Eindruck erheben und ihn so zur Wahrheit gestalten kann (Abschn. 2 § 3).

Damit ist unseres Erachtens an und für sich nichts gewonnen, abgesehen davon, dass Schells Formulierungen des Gedankens zum Teil sehr unglücklich sind. Denn es kommt doch alles darauf an, was die geistige Erkenntnis aus dem sinnlichen Eindruck macht. Schell weist uns hin auf die Bedeutung der Abstraktion, Reflexion und des Urteils. Prüfen wir seine diese Funktionen geistiger Erkenntnis betreffenden erkenntnistheoretischen Darlegungen.

Abstraktion ist Unterscheidung im Gegebenen und Beziehung der unterschiedenen Teile auf einander¹⁾. Mit dieser Auffassung der Abstraktion ist es nun unvereinbar, als die den subjektiven Sinnesqualitäten zugrundeliegende Realität mit der atomistischen Physik ein „wunderbar angeordnetes System von farb- und klanglosen Punkten und Bewegungen“²⁾ anzunehmen; denn die Realität wird hier tatsächlich durch einen ganz anders gearteten Abstraktionsprozess gewonnen. Es verschlägt dabei nichts, dass die erwähnte Anschauung für die Physik nur eine bequeme Arbeitshypothese bedeutet, denn tatsächlich sieht Schell dieses System von Punkten und Bewegungen als Realität an. Es zeigt sich also, dass Schell zur inhaltlichen Bestimmung der Realität nicht durch einen derartigen Prozess kommt, als den er die Abstraktion beschreibt.

Nun ist es interessant, dass er in jenem Zusammenhang, in dem er die Abstraktion behandelt, auch die sonst als subjektiv bezeichneten Qualitäten unter den objektiven Eigenschaften der Gegenstände aufzählt: denn ausser Wesen (!) und Wirken erwähnt er „Ausdehnung und Schwere, Farbe und Klang, Wärme und Flüchtigkeit“³⁾. Er spricht von diesen Qualitäten als metaphysischen Bestandteilen des Gegenstandes. Aehnlich heisst es in dem gleichen Zusammenhang: „Was ist das Wesen der Tanne, das wir durch Abstraktion erfassen sollen? Ist es denn wirklich durch die Sinneserscheinung verdeckt oder nicht vielmehr in ihr offenbar? Was wissen wir denn von der Tanne, als was wir durch sinnliche Beobachtung an ihr wahrnehmen?“⁴⁾. Und: „Nach Abzug der Schwere, Grösse, Gestalt, Wärme ist kein Leib, kein nacktes Körperwesen mehr übrig“⁵⁾. Wie sind solche Sätze mit der sonst von Schell mit Emphase betonten Anschauung vereinbar, dass die reale Welt nur in „äusserlichen oder örtlichen Wechselverhältnissen der (innerlich davon unberührten) Atome, Molekel, Körper, des Aethers und der Elemente“¹⁾ besteht?

¹⁾ S. oben S. 13 ff. — ²⁾ D I 346. — ³⁾ GuG II 508.

⁴⁾ GuG II 514. — ⁵⁾ A. a. O. 515. — ⁶⁾ GuG II 454; vgl. 483.

Letztere Sätze zeigen aber unseres Erachtens auch klar die Quelle der Widersprüche: Schell glaubt einerseits, den scholastischen Abstraktionsbegriff bekämpfen zu müssen; die Scholastik nehme an, die abstrakte Erkenntnis schaffe ein Bild „mit einem ganz neuen Inhalt, nämlich dem immateriellen, allgemeinen, notwendigen, unvergänglichen und unzeitlichen Wesensbegriff“¹⁾. Schell antwortet, die Wesenheiten endlicher Dinge seien in sich, d. h. nach ihrem Inhalt weder allgemein, noch notwendig, noch unvergänglich, „sondern nur insofern sie als Normen der Wirklichkeit von unserer Erkenntnis erfasst, in dem Schöpfungsplan enthalten und infolgedessen als Wahrheiten immer und überall von Bedeutung sind“²⁾.

Nun glaubt Schell, der Fehler der Scholastik liege darin, dass sie annehme, das Wesen eines Dinges werde durch das, was von ihm unter die Sinne fällt, verdeckt. Darum betont er so sehr, dass wir alles, was wir von körperlichen Wesen wissen, durch sinnliche Beobachtung wissen. So bleibt er, und das ist unseres Erachtens der Grundfehler des zweiten Teiles seiner Erkenntnistheorie, im Empirismus stecken.

Obwohl Schell sicherlich überzeugter Realist ist, und obwohl er immer wieder behauptet, die Abstraktion führe zur Wahrheits-erkenntnis, einen vollwertigen Beweis hat er nicht geliefert³⁾. Darum schwebt auch alles, was Schell über die Bedeutung des Urteils sagt, in der Luft; denn im Urteil wird ja zwar die Entscheidung getroffen, die nur wahr oder falsch sein kann: es kommt aber doch alles auf das Material an, das die Abstraktion bietet. Führt diese nicht zur Realität, so auch das Urteil nicht; dazu kommt, dass nach Schell die Einsicht beim Urteil stets auf der Erkenntnis beruhen soll, irgend eine Sache sei in ihrer Ursache als ihrem Erklärungsgrunde enthalten. Das ist offenbar viel zu eng. Vieles gibt es, was wir als sichere Tatsache behaupten können, ohne es erklären zu können.

Heben wir endlich noch einmal den letzten Fehler der Erkenntnistheorie Schells hervor: sie endet in Metaphysik. Er lässt ja die Fähigkeit des Geistes, sich über das Eindrucks-mässige zur Wahrheit zu erheben, auf dem inneren Wahrheitsgesetz beruhen. Metaphysisch mag diesem Gedanken eine Bedeutung zukommen, erkenntnistheoretisch ist er wertlos.

* * *

Schells Erkenntnistheorie befriedigt im Grunde nicht ganz; es ist mancher beachtenswerte Gedanke in ihr, aber er kam nicht zu einer systematischen Durchbildung des Ganzen.

¹⁾ GuG II 513 f.; vgl. 508.

²⁾ A. a. O. 514. Schell sagt selbst einige Seiten weiter: „In unsern Bildern erhebt sich alles Vergängliche über die Notwendigkeit des Stoffwechsels und der Umgestaltung“ (a. a. O. 517).

³⁾ Eine Ergänzung dieser Kritik bietet das erste Kapitel der später erscheinenden „Grundprobleme der Metaphysik“.